

Unterschied im Widerspruch

Das Abstimmungsverhalten Indiens und Deutschlands im UN-Sicherheitsrat

Die Zusammenarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gestaltet sich aufgrund globaler politischer Spannungen immer schwieriger. Dies äußert sich unter anderem durch nicht verabschiedete Resolutionen. Doch wodurch wird das Abstimmungsverhalten von Staaten im UN-Sicherheitsrat getrieben? Um dies zu erforschen wird eine komparative Analyse der Staaten Deutschland und Indien während ihrer Mitgliedschaften im Sicherheitsrat in der nahen Vergangenheit durchgeführt. Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Abstimmungsverhalten der beiden Staaten aufgrund abweichender außenpolitischer Identitäten, damit einhergehender außenpolitischer Primat und dem Umgang mit Allianzen sowie technischer Einflüsse unterscheidet.

1. Einleitung und Forschungsfrage

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) ist das potenziell wirkungsmächtigste Organ der Vereinten Nationen und ist für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zuständig. Angesichts der Bedeutung des Sicherheitsrates für die Bewältigung globaler Sicherheitsherausforderungen und die Lösung von Konflikten auf globaler Ebene kann jede Entscheidung seiner Mitglieder erhebliche Auswirkungen auf Fragen des internationalen Friedens und der Sicherheit haben. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, das Verhalten der Mitglieder zu analysieren, um ihre Perspektiven und Prioritäten in internationalen Angelegenheiten zu verstehen und damit wiederum auch die Handlungen des Sicherheitsrates nachvollziehen zu können.

Klassischerweise wird der Sicherheitsrat als ein Organ betrachtet, in dem die fünf ständigen Mitglieder (P5) eine herausgehobene Stellung besitzen (Mahbubani 2004: 255-256; Gifkins 2021: 17; Boulden 2006: 419). Aufgrund dieser herausragenden Lage der P5 ist die Erforschung der zehn nicht-ständigen Mitglieder (E10) im Sicherheitsrat allgemein lückenhafter. Diese Ungleichverteilung wirft teilweise sogar die Frage auf, warum diese Staaten überhaupt einen Sitz in diesem Organ einnehmen wollen (Ekengren et al. 2020: 22). Hierfür werden oftmals ökonomische Anreize hervorgehoben (Dreher et al. 2009: 752; Kuziemko/Werker 2006: 906). Es zeigt sich jedoch, dass die E10-Staaten durchaus Einfluss im Sicherheitsrat geltend machen können (Farrall et al. 2020: 115). So sind auch die P5 auf die Zustimmung der E10-Staaten angewiesen, damit der Rat funktionsfähig ist und legitime Autorität besitzt (Cronin/Hurd 2008: 3; Pay/Postolski 2022: 14; Lupel/Mälksoo 2019: 1; Langmore/Thakur 2016: 106). Oftmals wird deshalb auch die Nichtzustimmung

von genug E10-Staaten als „sechstes Veto“ (Keating 2016: 145) bezeichnet. Insgesamt gibt es eine Vielzahl von Einzelbetrachtungen der Mitgliedschaftsperioden von sowohl kleineren (Trischak et al. 2011; Henningsen 2022; Schia 2013) als auch größeren E10-Staaten (Gaedtke 2021; Scheuermann 2021: 242-248; Wagner 2013; Chapnick 2019) im Rat. Weiterhin besteht Forschung beispielsweise zu den P5 mit Bezug auf ihre Veto-Macht (Winter 1996) oder die Reform der Zusammensetzung des Rates (Binder/Heupel 2020; Lättilä/Ylönen 2019).

Das individuelle Abstimmungsverhalten von Staaten hat oftmals Debatten aufgeworfen. So ist beispielsweise Deutschlands Enthaltung bei der Abstimmung über die Resolution zur Ermächtigung der militärischen Intervention in Libyen im Jahr 2011 Gegenstand zahlreicher Debatten und Analysen gewesen (Brockmeier 2013; Bucher et al. 2013; Miskimmon 2012; Seibel 2013). Abgesehen davon befasst sich die Forschung bereits mit dem Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat (Romita 2018; Balci 2023; Freuding 2005). Klassischerweise hinkt die systematische Erforschung des Abstimmungsverhaltens der E10 jedoch hinterher. Aber auch hier sind bereits erste wichtige Forschungsbeiträge verfasst worden. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Barnard (2012), Uziel (2015), Fröhlich/Langehenke (2011), Graham (2013) und Brosig/Lecki (2022). Anhand der geringen Anzahl an Forschungsbeiträgen wird jedoch deutlich, dass das Feld der Abstimmungsforschung der E10 defizitär ist, obwohl diese Staaten eine entscheidende Rolle im Sicherheitsrat einnehmen.

Für eine Untersuchung des Abstimmungsverhaltens im Sicherheitsrat sind die G4-Staaten von besonderem Interesse. Die G4-Staaten Indien, Deutschland, Japan und Brasilien kämpfen seit ungefähr zwei Dekaden für eine Reform der Zusammensetzung des Sicherheitsrates und um einen ständigen Sitz in diesem Organ (Scheuermann 2014: 83-84; Mahbubani 2016: 162-163). Diese Länder stellen als Regionalmächte und große Unterstützer der Vereinten Nationen besondere Subjekte im Rahmen der Untersuchung des Abstimmungsverhaltens im Sicherheitsrat dar, da sie im Gegensatz zu kleineren Staaten in höherer Frequenz für einen Platz kandidieren und damit quantitativ mehr Einfluss durch ihre zahlreichen Mitgliedschaften auf das Organ nehmen können. Ebenso geht mit dem Aufstieg dieser Akteure eine Herausforderung der Reform und Integration in die bestehenden globalen Strukturen, Institutionen und Organisationen aufgrund eines neuen Status einher (Stewart 2010: 44).

Deswegen untersucht der vorliegende Beitrag die Forschungsfrage: Wie kann das Abstimmungsverhalten Indiens und Deutschlands im VN-Sicherheitsrat in der nahen Vergangenheit erklärt werden? Für die Erforschung dieser Frage folgt der Beitrag einem deduktiven Forschungsdesign, um den Einfluss von außenpolitischer Identität, technischen Einflüssen und den Umgang mit Allianzen auf außenpolitische Entscheidungen – die hier das Abstimmungsverhalten darstellen – im Sicherheitsrat zu beleuchten. Damit kann diese Analyse in weitere Fallstudien überführt und auf andere internationale Organisationen und Staaten angewendet werden. Aus der Gruppe der G4 wurden Deutschland und Indien aufgrund einer möglichst hohen Schnittmenge in ähnlichen Attributen, wie z.B. dem politischen System, der Macht-

fülle, der Wirtschaftskraft sowie der Anzahl und Zeiträume der Mitgliedsperioden im Sicherheitsrat im Untersuchungszeitraum ausgewählt.

Der Beitrag beginnt mit einer Darstellung der Verhandlungslogik im Sicherheitsrat, um die Abstimmungsmodalitäten darzulegen. Sodann werden die Theorie und das Forschungsdesign zur Untersuchung der Fragestellung konkretisiert und dargestellt. Das vierte Kapitel besteht aus der komparativen Analyse des deutschen und indischen Abstimmungsverhaltens im Sicherheitsrat. Die Schlussbetrachtung schließt mit einem kurzen Fazit, den Limitierungen der durchgeführten Forschung sowie mit einem Ausblick auf weiterführende Fragestellungen.

2. Verhandlungslogik im VN-Sicherheitsrat¹

Der VN-Sicherheitsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Fünf dieser Mitglieder, die P5, haben einen ständigen Sitz (China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA). Die restlichen 10 Sitze werden durch eine Wahl der VN-Generalversammlung mit einer Amtszeit von zwei Jahren nach einem Regionalproporz² vergeben. Durch verschiedene Wege können Akteure in den Vereinten Nationen ein Thema auf die Agenda des Rates setzen.³ Ebenso können Resolutionsentwürfe von den Mitgliedern des Sicherheitsrates eingebracht werden.⁴ Die Mitglieder müssen daraufhin um Mehrheiten für diese Entwürfe werben bzw. die Inhalte entsprechend verhandeln, sodass diese die nötige Zustimmung bekommen. Dadurch können Resolutionsentwürfe im Verlauf auch abgeschwächt oder verstärkt werden. Wird eine Resolution zum Votum gestellt, müssen sich die Sicherheitsratsmitglieder in einer Abstimmung zum Entwurf positionieren.

Die Abstimmungsmodalitäten des Sicherheitsrates sind, abgesehen von den prozeduralen Gesichtspunkten, in Art. 27 der VN-Charta festgehalten. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die möglichen Abstimmungsergebnisse beinhalten Zustimmung (*affirmative vote*), Ablehnung (*negative vote*) und Enthaltung (*abstention*).⁵ Der Beitrag fokussiert sich auf substanzielle Abstimmungen⁶ mit einem (möglichen) Resolutionsausgang. Andere Formen von Sicherheitsrats-Produkten, wie z.B. *Presidential Statements*, *Notes by the President*, *Letters by the Council President*, *Press Statements*, *Remarks to the Press* werden nicht mit in die Untersuchung einbezogen.

1 Für detailliertere Ausführungen siehe beispielsweise Sievers/Daws (2014) und Freuding (2005)

2 Siehe A/RES/1991 (XVIII) Ziff. 3 lit. a-d.

3 Siehe VN-Charta Art. 35, Art. 11, Art. 35 (2), Art. 33 und Art. 99.

4 Normalerweise geschieht dies durch den oder die federführenden Staaten (Sievers/Daws 2014: 394). Unter bestimmten Umständen können auch nicht-Mitglieder Entwürfe einbringen (siehe S/96/Rev.7 Provisional Rules of Procedure Art. 38).

5 Enthaltungen können weiter unterschieden werden in *obligatory abstentions*, *voluntary abstentions* und *non-participation*, stellen im Ergebnis jedoch keinen Unterschied dar (Security Council Report 2019: 23-25)

6 Siehe VN-Charta Art. 27 Ziff. 3

Durch die benötigte Zustimmung der P5 zu Abstimmungen über substantielle Themen im Sicherheitsrat haben diese ein Vetorecht. Den E10 steht ein solches Recht nicht zu. Aus diesen unterschiedlichen Abstimmungsmodalitäten ergeben sich bereits unterschiedliche Implikationen für das Abstimmungsverhalten dieser zwei Gruppen im Sicherheitsrat. Da eine negative Abstimmung der P5 bereits die Ablehnung einer Resolution bedeutet, benutzen P5 oftmals auch bei einer Ablehnung einer Resolution die Enthaltung (Sievers/Daws 2014: 340, 350-352). Für die E10 gibt es keinen direkten Unterschied im Ergebnis, wenn diese sich enthalten oder negativ votieren. Beide Entscheidungen haben dieselbe Auswirkung auf die Abstimmung: Sie nehmen eine Stimme aus dem Pool der neun benötigten Zustimmungen für eine erfolgreiche Annahme. Generell kommt es daher selten vor, dass E10 Akteure eine Resolution negativ votieren. Wenn dies passiert, hat es zumeist symbolische Bedeutung. Ein Beispiel dafür stellt das Abstimmungsverhalten der Türkei während ihrer Sicherheitsratsmitgliedschaft 2009-2010 dar. Hier votierte die Türkei bei der Verlängerung des Mandates der *United Nations Peacekeeping Force in Cyprus* (UNFICYP) stets allein negativ.

3. Theorie und Methode

3.1 Identitäten und außenpolitische Primate

Um das Abstimmungsverhalten zu erklären, wird in diesem Beitrag auf das Konzept der außenpolitischen Identitäten⁷ zurückgegriffen, da diese einen Einblick in die Motivationen bezüglich außenpolitischer Entscheidungen und Handlungen auf internationaler Ebene geben können. Dazu zählen auch Abstimmungen im Sicherheitsrat, da diese das Potenzial haben, durch ihre rechtliche Bindungswirkung einen erheblichen Einfluss auf internationale politische Sachverhalte zu erzielen. Risse (2007: 52) konstatiert, dass nationale Identitätsvorstellungen

„[...] den Rahmen dessen abstecken, was als möglich und im Einklang mit dieser Identität befindlich für vorstellbar gehalten wird. Kollektive Identitäten definieren also den Raum möglichen außenpolitischen Handelns“.

So erlangen klassische materielle Ressourcen, die im Realismus als Determinante für außenpolitisches Handeln gelten, erst durch eine Struktur gemeinsamen Wissens an Bedeutung (Wendt 1995: 73). Damit stellen auch Interessen außenpolitische Motive im Feld der außenpolitischen Identitäten dar und werden teilweise durch diese geprägt und resultieren aus dieser (Hurd 2010: 303). Damit wird staatliches Handeln nicht nur durch materialistische, sondern auch kulturelle und institutionelle Faktoren maßgeblich beeinflusst (Jepperson et al. 1996: 33). Identitäten sind

7 In diesem Beitrag verwendete Konzepte wie z.B. der Zivilmächtsbegriff werden auch im Rahmen der Rollentheorie verwendet (Mauil 2007; Mauil 2019). Das Konzept der Zivilmacht findet jedoch auch in der außenpolitischen Identitätsforschung Anwendung (Risse 2007: 54).

zudem einem ständigen Wandel unterworfen und somit niemals statisch (Campbell 1992: 11-12; Al Toraifi 2012: 47). Trotz dieser Erkenntnis ist bei Identitäten zu meist eine historische Komponente zu erkennen (Risse 2007: 50), was auf eine relative Stabilität und Pfadabhängigkeit abseits von einschneidenden Erlebnissen, die einen rapiden Umsturz solcher Identitäten bewirken können, schließen lässt.

Der Beitrag folgt einem positivistischen Ansatz von außenpolitischer Identität⁸ wie ihn Stahl/Harnisch (2009: 32) definieren, womit von der Identität eines Staates auf sein außenpolitisches Handeln geschlossen wird. Damit ist die außenpolitische Identität eng verflochten mit dem Begriff der außenpolitischen Primate, welche aus der außenpolitischen Identität erwachsen:

„[...] a conception of state identity provides policymakers with a particular value, which sometimes becomes the dominant value, and hence, defines the preference of state foreign policy“ (Ashizawa 2008: 581).

Oder einfach gesagt: Während die außenpolitische Identität also den Überbau darstellt, ergeben sich aus ihr direkte politische Primare, die oftmals das außenpolitische Verhalten definieren (Ashizawa 2008: 581).

Dieser Beitrag nutzt dieses Konzept und betrachtet außenpolitische Primare, die jeweils in verschiedenen Teilbereichen der außenpolitischen Politikfelder identifiziert werden können.

Das Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat nimmt eine besondere Rolle ein, da sich Staaten hier öffentlich zu breiten Themenbereichen im internationalen sicherheitspolitischen Spektrum eindeutig gegenüber bestimmten Resolutionen, die klar dargelegte Politiken verfolgen, positionieren. So beschreibt Uziel (2015: 68) die Abstimmung als „[...] a public statement of a country regarding a decision and the policies connected to it“. Daher geben diese Faktoren Aufschluss darüber, ob Resolutionen möglicherweise der jeweiligen außenpolitischen Identität zuwiderliegen und deshalb nicht positiv votiert wurden. Daraus ergibt sich für die Forschung die Chance, die außenpolitische Identität eines Staates als Auslöser für außenpolitisches Handeln zu überprüfen. Der Beitrag verfolgt hier einen deduktiven Ansatz und versucht durch das Abstimmungsverhalten und Kontextualisierung herauszufinden, inwiefern außenpolitische Identitäten dieses Abstimmungsverhalten bedingt haben.

3.2 Technische Einflüsse

Die technischen Einflüsse werden im Zusammenhang mit der außenpolitischen Identität beleuchtet, da diese oftmals eng mit den Primaten verknüpft sind. Insgesamt werden in dieser Arbeit unter technischen Einflüssen alle Faktoren gefasst, die nicht direkt durch thematische Einflüsse abgedeckt werden. Dies sind beispielsweise bestimmte Rollen oder Ämter, welche die Staaten im Sicherheitsrat ausüben

8 Der hier verwendete Identitätsbegriff orientiert sich ebenso an dem Konzept der staatlichen Identität (Al Toraifi 2012: 41; Telhami/Barnett 2002: 8-9). .

können. Dazu zählt z.B. die Position als Federführer. Der bzw. die federführenden Staaten für ein *agenda item* des Rates entscheiden üblicherweise, ob der Rat ein Dokument zu einem Problem innerhalb des Themenbereichs des Items anfertigt (Loiselle 2020: 144). Damit erhalten diese Staaten die Leitung über den Themenkomplex (Loiselle 2020: 144). Auch wenn die meisten Federführer-Positionen noch immer von den P3 (Frankreich, USA, Großbritannien) besetzt sind, zeigt sich, dass die E10-Staaten dies zunehmend kritisierten und auf bessere Partizipation drängen (Security Council Procedure 2018; Martin 2020: 49). Die Federführer-Position gewinnt somit in der Erforschung der E10 im Rat an Bedeutung.

Weiterhin zeigt sich, dass es bei KampfAbstimmungen häufig zu nicht-zustimmenden Abstimmungsverhalten kommt. Dies ist bereits daran erkennbar, dass von neun Resolutionsentwürfen, bei denen es seit 2005 zu einer KampfAbstimmung kam, lediglich drei nachträglich in Kraft getreten sind (S/RES/2504 (2020), S/RES/2533 (2020) und S/RES/2642 (2022)) und dies niemals mit einer nachträglich einstimmigen Stimmabgabe (Security Council Procedure 2022). Hieran ist auch die enge Verknüpfung mit der Federführerposition erkennbar, welche dazu führt, dass Länder öfter als andere zu Resolutionsentwerfern werden. Dadurch ist die Chance einer Gegenresolution höher, weswegen nichtzustimmende Abstimmungen häufiger auftreten. Prozedurale Faktoren oder die Frage, wer beispielsweise der Resolutionsentwerfer ist – hier subsumiert unter dem Begriff „technische Einflüsse“ – dürfen in der Untersuchung des Abstimmungsverhaltens somit nicht unterschätzt werden.

3.3 Abstimmungskonvergenz, Verbündete und Kontrahenten

Weiterhin wird zur Erforschung des Abstimmungsverhaltens die Abstimmungskonvergenz mit anderen Akteuren im Sicherheitsrat überprüft. Als Prämisse wird davon ausgegangen, dass die außenpolitische Identität und die damit einhergehenden Verbündeten- und Kontrahentenverhältnisse auch Rückschlüsse darauf zulassen, mit welchen Staaten eine hohe oder niedrige Abstimmungskonvergenz vorliegt. Der Umgang mit Allianzen ist in der außenpolitischen Identität von Staaten verankert. Für Deutschland ist hier beispielsweise die „Westbindung“ inklusive Mitgliedschaft in der NATO und EU zu nennen, während für Indien das Bewahren einer „strategischen Autonomie“ (Ollapally 2011: 211) vorherrscht. Damit kann die Hypothese aufgestellt werden, dass für Deutschland eine hohe Abstimmungskonvergenz mit Mitgliedern aus der „westlichen“ Allianz besteht, während bei Indien eine geringere Abstimmungskonvergenz antizipiert wird. Gleichzeitig muss dabei beachtet werden, dass eine hohe Übereinstimmung nicht nur aus einer aktiven Kooperation, sondern auch aus normativer oder thematischer Übereinstimmung resultieren kann. Um die Abstimmungskonvergenz zwischen Deutschland bzw. Indien und einem oder mehreren P5-Staaten zu identifizieren und numerisch abbilden zu können, wird nachfolgend ein Abstimmungsindex mit den P5-Staaten und der jeweiligen Abstimmungsmehrheit gebildet.

Gerade E10-Staaten schließen sich jedoch präferenziert dem Abstimmungsverhalten von einem oder mehreren P5-Staaten an, beispielsweise um Druck abzumildern (Mahbubani 2004: 263; Uziel 2015: 73-74; Teixeira 2003: 14). Generell tendieren E10-Akteure auch eher dazu als „Brückenbauer“ zwischen den P5 zu fungieren (Romita 2018: 178).

3.4 Fallauswahl und Forschungsdesign

Der Interessensfokus auf die G4-Staaten ist mit deren Streben nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat verbunden. Gleichzeitig stellen diese auch Staaten dar, die in ihrer Machtfülle dem Großmachtstatus von P5-Staaten am nächsten kommen (Bosco 2014: 548). Damit besteht zwischen diesen Staaten und den P5 ein Statusunterschied (Bosco 2014: 548).

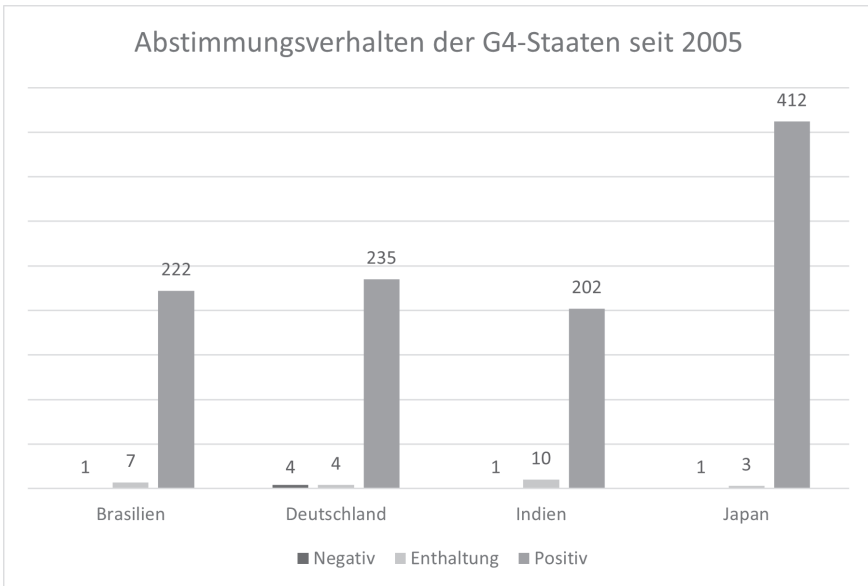
Dieser Beitrag fokussiert sich auf Staaten mit einer hohen Anzahl an Mitgliedsperioden im Sicherheitsrat und einer großen Machtfülle. Damit richtet sich der Blick in der Fallauswahl zunächst auf die G4-Staaten, welche diese Attribute erfüllen. Damit können Staaten, wie z.B. Argentinien, Kolumbien, Italien oder andere mit ähnlich langen Mitgliedschaftsjahren für einen Vergleich eliminiert werden. Dadurch stellen die G4-Staaten die Grundgesamtheit der hier untersuchten Staaten dar.

Das Wahlverhalten von E10-Akteuren zu untersuchen, ist aufgrund ihrer kurzen Mitgliedszeit und dem in Art. 23 Ziff. 2 kodifizierten Wiederwahlverbot unmittelbar nach einer Amtszeit schwierig, da diese somit zumeist zu kurz im Sicherheitsrat aktiv sind, um statistisch belastbare Aussagen zu treffen. Deswegen werden in diesem Beitrag mehrere Perioden beleuchtet. Zudem muss insgesamt konstatiert werden, dass das Abstimmungsverhalten im VN-Sicherheitsrat weitestgehend positiv ist und der überwiegende Teil der Entwürfe (zumeist sogar einstimmig) angenommen wird. Im kumulierten Untersuchungszeitraum (gesamt G4) wurden ca. 95 Prozent der Resolutionen angenommen und lediglich 5 Prozent abgelehnt. Diese Information ist von besonderer Bedeutung, um das individuelle Abstimmungsverhalten einordnen und vergleichen zu können, da ansonsten fehlerhaft angenommen werden könnte, dass das Abstimmungsverhalten der G4-Staaten und aller anderer Ratsakteure durchweg kohärent ist. Viele Resolutionen umfassen lediglich formelle Mandatsverlängerungen, was die Wahrnehmung potenziell verzerrt. Angenommene Resolutionen verschleiern oftmals die unterschiedlichen Sichtweisen, da seit den 1980er Jahren vermehrt Kompromisse und Verhandlungen über die Resolutionstexte in nicht-öffentlichem Rahmen stattfinden (Uziel 2015: 70).

Das Abstimmungsverhalten unterscheidet sich daher auf den ersten Blick kaum. Indien hat sich im 3,5-jährigen Untersuchungszeitraum bei 213 Resolutionen zehnmal enthalten und einmal eine Resolution abgelehnt. Ähnliche Werte weist auch Brasilien auf: Von insgesamt 230 Resolutionsentscheidungen wurden 222 positiv, eine negativ und sieben enthaltend votiert. Japan hat in sechs Mitgliedsjahren lediglich einmal eine Resolution abgelehnt und sich dreimal enthalten, während es 412

Resolutionen positiv beantwortete. Deutschland hingegen beantwortete von 243 Resolutionsentscheidungen 235 positiv, vier mit Enthaltung und vier ablehnend. Damit ist Japan zurückhaltender als die anderen G4-Staaten, da es auf eine wesentlich größere Anzahl von Resolutionsentscheidungen weniger Ablehnungen oder Enthaltungen tätigte.

Abbildung 1: Abstimmungsverhalten der G4-Staaten seit 2005⁹



Für die Fallauswahl wurde sich an der *method of agreement* orientiert und zwei Fälle ausgewählt, die in vielen Faktoren ähnlich sind, um die unabhängigen Variablen außenpolitische Identität, technische Einflüsse und Abstimmungskonvergenz untersuchen zu können. Die Logik dieser Methode liegt darin, zwei Fälle auszuwählen, welche größtenteils in ihren Eigenschaften übereinstimmen, mit Ausnahme der erklärenden Eigenschaft/en und der abhängigen Variable/n (Berg-Schlusser 2016: 8). Damit soll gewährleistet werden, dass falsche Hypothesen weitestgehend bereinigt und der Einfluss durch die unabhängige/n Variable/n nachgewiesen werden können (Berg-Schlusser 2016: 8).

Der Beitrag führt eine vergleichende Analyse der G4-Staaten Deutschland und Indien durch. Zunächst wäre es naheliegend, Deutschland mit Japan zu vergleichen, da diese beiden unter den G4-Staaten die größte Ähnlichkeit aufweisen. In diesem Zusammenhang weisen sie jedoch eine zu große Ähnlichkeit in den unabhängigen

⁹ Resolutionen, die ohne Abstimmung angenommen wurden, sind nicht in die Statistik eingerechnet.

Variablen auf. Dies ist hauptsächlich auf eine ähnliche außenpolitische Identität zurückzuführen, die trotz historisch unterschiedlicher Entstehung eine beachtliche Schnittmenge aufweist. So ist beispielsweise bei beiden Staaten eine Westbindung und ein enges Verhältnis zu den USA (Risse 2007: 55; Maull 2019: 74; Ikemoto 2018: 113-114; Wirth 2015: 288) sowie der Status als Zivilmacht, bzw. der Verzicht auf militärische Instrumente zur Erreichung außenpolitischer Ziele, zu konstatieren (Maull 2007: 82; Zimmermann 2006: 1326; Maull 2019: 79). Ersteres wird bereits durch die gemeinsame Partizipation in Formaten wie den G7 deutlich. Ebenso gilt die große Überschneidung für das Abstimmungsergebnis. Hier entfallen für Japan wie für Deutschland die meisten Nicht-Zustimmungen auf die MENA¹⁰-Region und es ist zu erkennen, dass zwei der vier nicht-zustimmend votierten Resolutionsentwürfe von Russland eingebracht wurden. Durch diese Ähnlichkeit im Ergebnis sowie auf der unabhängigen Variable eignet sich dieses Paar nicht für eine komparative Analyse zur Überprüfung der Forschungsfrage.

Brasilien wurde als Vergleichsfall ausgeschlossen, da es im Vergleich zu Japan (4,26) und Indien (4,00) in Bezug auf seine Machtfülle (1,68) eine deutlich geringere Rolle spielt (Center for Global Studies 2019: 6). Ebenso ist Brasiliens Wirtschaftskraft deutlich kleiner als Indiens und Deutschlands (World Bank 2022).¹¹ Deutschland wurde als Vergleichsgegenstand mit Indien gegenüber Japan präferiert, da im Gegensatz zu Japan die Anzahl der nicht-zustimmenden Abstimmungsergebnisse höher ausfällt.

Sowohl Indien als auch Deutschland stellen G4-Staaten dar und haben die Ambition auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. Beide Staaten weisen eine demokratische Regierungsform auf. Auch im Machtindex ähneln sich beide Staaten nach dem Power-Score des Center for Global Studies von 2015¹² (Center for Global Studies 2019: 6). Beide Staaten können als Regionalmächte oder führende Staaten, bzw. Hegemone, in ihrer Region bezeichnet werden (Nissel 2013: 114; Wallace 1995: 162; Crawford 2010: 169). Zudem sind beide Staaten unter den fünf größten Volkswirtschaften (World Bank 2022).¹³

Unterschiede bestehen im Bereich der außenpolitischen Identität beider Staaten sowie in den damit zusammenhängenden technischen Einflüssen und dem Umgang mit Allianzen. Im Gegensatz zu Deutschlands Westbindung kann für Indien ein Anspruch konstatiert werden, außenpolitisch möglichst unabhängig zu bleiben und sich keiner Allianz anzugleichen (Ollapally 2011: 211). Ein großer Unterschied besteht in der Geografie und in der Historie beider Staaten. Da dies sich jedoch erheblich in der außenpolitischen Identität widerspiegelt, sind die Unterschiede hier der Untersuchung dienlich.

10 Middle East and Northern Africa

11 Nach GDP, Stand 2022.

12 Da der Machtindex im Bonn Power Shift Monitor nicht für jedes Jahr abgebildet wurde, wurde sich hier an einem Jahr orientiert, welches mitten in Untersuchungszeitraumes liegt. Deutschland = 4,46; Indien = 4,00.

13 Nach GDP, Stand 2022.

Auch das Abstimmungsergebnis beider Staaten unterscheidet sich. Zwar zeigt sich auf den ersten Blick, dass die Anzahl nicht-zustimmender Abstimmungen quantitativ ähnlich ausfällt (acht und elf nicht-zustimmende Abstimmungen). Im Detail unterscheiden sich die Abstimmungsergebnisse jedoch hinsichtlich des geografischen Schwerpunktes, der Abstimmungskonvergenz sowie der Verteilung der negativen Abstimmungen und Enthaltungen.

Tabelle 1: Unterschiede im nicht-zustimmenden Abstimmungsergebnis

	Deutschland	Indien
Negative Abstimmung (relativ)	4 (1,6%)	10 (4,7%)
Enthaltung (relativ)	4 (1,6%)	1 (0,5%)
Positive Abstimmungen	235 (96,7%)	202 (94,8%)

Die Untersuchungsperiode stellt den Zeitraum von 01.01.2005 bis zum 21.07.2022 dar. Das Jahr 2005 wurde als Untersuchungsbeginn gewählt, da ab diesem Zeitpunkt die G4 ihre Ambitionen für einen ständigen Sitz auf dem Weltgipfel 2005 umsetzen wollten. Hier wird deutlich, dass im Untersuchungszeitraum von 2005 bis 2022 nicht jedes Jahr ein oder mehrere G4-Staaten im Sicherheitsrat vertreten waren. Konkret werden daher Resolutionen aus den Jahren 2005, 2006, 2009, 2010, 2011, 2012, 2016, 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 untersucht. Nach der Eingrenzung auf Indien und Deutschland ist dies weiter auf die Jahre 2011, 2012, 2019, 2020, 2021 und 2022 reduzierbar. Da beide Staaten durch ihre Charakteristika als E10-Staaten im Untersuchungszeitraum nicht immer gleichzeitig im Sicherheitsrat vertreten sind, ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Trotzdem sind oftmals die individuellen Inhalte und die Einstellung gegenüber diesen für das Abstimmungsverhalten maßgeblich. Deswegen werden in der Analyse einzelne Resolutionen mit ihren individuellen Charakteristika untersucht und ihr Zusammenhang mit den Analysekategorien ergründet. So kann die durch teilweise unterschiedliche Untersuchungszeiträume entstandene Erhöhung der Fehlervarianz, minimiert werden.

In diesem Beitrag wird vorwiegend nicht-positiv votiertes Abstimmungsverhalten untersucht (siehe für die G4-Staaten Tabelle 2). Bei positiv abgestimmten Resolutionen sind die Nuancen außenpolitischer Identität schwer zu erkennen, da es sich bei verabschiedeten Sicherheitsrat-Resolutionen oftmals um Kompromiss-Dokumente par excellence handelt. Damit ist es riskanter auf die außenpolitische Identität und das Verhalten zu schließen. Negative Abstimmungen zeigen hingegen, dass ein Staat einen bestimmten Standpunkt ablehnt. Diese Abstimmungen werden jeweils kurz angerissen und mit möglichen außenpolitischen Identitäten der jeweiligen Staaten abgeprüft. Dazu werden auch Kommentierungen/Statements der Staaten selbst genutzt, da diese in der Positionierung eine wichtige Rolle spielen

(Freuding 2005: 85-86). Auch wenn hier möglicherweise nicht alle Beweggründe für eine Nichtzustimmung kommuniziert werden oder diese nicht der Wahrheit entsprechen und lediglich als Verteidigung der eigenen Position herangezogen werden, zeigt sich, welche Narrative von Ländern genutzt werden, um eine solche zu rechtfertigen. So beschreibt Carlsnaes (1987: 90):

„It should therefore be emphasized that although the intentional dimension is only designed to yield *ex post facto descriptive explanations* of this kind, it nevertheless constitutes a central analytical dimension in the study of foreign policy“.

Eine Triangulation des Primärmaterials durch Forschungsliteratur soll sicherstellen, dass erstere nicht ungefiltert übernommen werden. Tabelle 2 illustriert das nicht-zustimmende Abstimmungsverhalten aller G4-Staaten.

Tabelle 2: Nicht-Zustimmendes Abstimmungsverhalten der G4-Staaten

Deutschland		Indien	
Resolution/Entwurf	Abstimmung	Resolution/Entwurf	Abstimmung
S/2020/1054	Enthaltung	S/2022/541	Enthaltung
S/2020/797	Enthaltung	S/RES/2633	Enthaltung
S/2020/683	Ablehnung	S/2022/231	Enthaltung
S/2020/658	Ablehnung	S/RES/2623	Enthaltung
S/2019/962	Enthaltung	S/2022/155	Enthaltung
S/2019/757	Ablehnung	S/RES/2616	Enthaltung
S/2019/190	Ablehnung	S/2021/990	Ablehnung
S/RES/1973	Enthaltung	S/2021/667	Enthaltung
		S/RES/2577	Enthaltung
		S/2011/612	Enthaltung
		S/RES/1973	Enthaltung

Brasilien		Japan	
Resolution/Entwurf	Abstimmung	Resolution/Entwurf	Abstimmung
S/2022/541	Enthaltung	S/2017/968	Enthaltung
S/2022/231	Enthaltung	S/2016/1085	Enthaltung
S/RES/2624	Enthaltung	S/2016/847	Ablehnung
S/2011/612	Enthaltung	S/2006/878	Enthaltung

Brasilien		Japan	
S/RES/1973	Enthaltung		
S/RES/1929	Ablehnung		
S/RES/1646	Enthaltung		
S/RES/1593	Enthaltung		

Tabelle 3 zeigt, in welchen Fällen das Abstimmungsergebnis in nicht-zustimmenden Abstimmungen kommentiert wurde.

Tabelle 3: *Kommentierungen von nicht-zustimmenden Abstimmungen*

Indien		Deutschland	
Resolution	Statement	Resolution	Statement
S/2022/541	Nein	S/2020/1054	Keine Daten
S/RES/2633	Ja	S/2020/797	Keine Daten
S/2022/231	Nein	S/2020/683	Keine Daten
S/2022/155	Ja	S/2020/658	Keine Daten
S/RES/2623	Ja	S/2019/962	Ja
S/RES/2616	Ja	S/2019/757	Ja
S/2021/990	Ja	S/2019/190	Ja
S/2021/667	Nein	S/RES/1973	Ja
S/RES/2577	Keine Daten		
S/2011/612	Ja		
S/RES/1973	Ja		

Die Abstimmungsdaten des Sicherheitsrates in den vorgegebenen Perioden wurden aus dem Verzeichnis Meetings & Outcomes der Dag Hammarskjöld Library der UN entnommen.¹⁴ Die angenommenen Resolutionen wurden durch einen eigens dafür erstellten *webscraper* (Steube/Justo 2023) erhoben. Die abgelehnten Resolutionen wurden händisch erhoben. Aufgrund des leichten Zugangs zu den Abstimmungsergebnissen, die vollständig auf dem Internetauftritt der VN und der Dag Hammarskjöld Library archiviert sind, gibt es hier nahezu keine Beschränkungen des Untersuchungsgegenstandes.

14 Die Daten sind zu finden auf der UN-Website: <https://research.un.org/en/docs/sc/quick/meetings/2022> und <https://digitallibrary.un.org/search?ln=en&cc=Voting+Data>

Für die Untersuchung der technischen Einflüsse wird überprüft ob die jeweiligen Staaten, während einer nicht-zustimmenden Abstimmung eine spezifische Position im Sicherheitsrat innehatten, ob eine Kampfabstimmung vorlag und inwiefern dies Einfluss auf die individuelle Abstimmung hatte.

Um den Grad der Konvergenz abzubilden, gibt es verschiedene Formeln und Methoden, die sich überwiegend im Umgang mit Enthaltungen unterscheiden. So behandelt Voeten (2000: 193) beispielsweise eine Enthaltung ebenso wie ein negatives Votum, während Hix et al. (2005: 215) alle drei Abstimmungsmöglichkeiten stärker gleichberechtigt in die Berechnung miteinbeziehen. Auch wenn sowohl negative Abstimmungen als auch Enthaltungen Möglichkeiten darstellen, wie Staaten ihre Ablehnung gegenüber einem Resolutionstext ausdrücken können

(Voeten 2000: 193), muss trotzdem zwischen beiden Abstimmungsmöglichkeiten ein Unterschied bestehen, da sie verschiedene Signale senden und im Vergleich mit den P5 sogar einen erheblichen Unterschied darstellen. Die Berechnung des Abstimmungsindex in diesem Beitrag folgt daher der Rice-Beyle Berechnungsmethode (Beyle 1931; Lijphart 1963: 909-910; Rice 1928). Dieser liegt die Prämisse zugrunde, dass eine Enthaltung in der Spanne zwischen einer positiven und negativen Abstimmung genau in der Mitte liegt und damit die Hälfte des Wertes in einer Berechnung beträgt (Lijphart 1963: 910; Uziel 2015: 70). Damit fließen Enthaltungen mit dem Wert 0,5 in die Berechnung ein. Die Methode wird genutzt, da sie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten abbildet und bereits im Rahmen der Abstimmungsforschung bei verschiedenen VN-Organen erprobt wurde. Die Rice-Beyle Berechnungsmethode wird genutzt, um innerhalb einer gesetzgebenden Institution die Abstimmungskonvergenz durch einen Index zwischen einem Paar von Mitgliedern zu bestimmen (Lijphart 1963: 909; Rice 1928: 228-229). Lijphart (1963) nutzte diesen Index bereits, um Abstimmungskonvergenz in der VN-Generalversammlung zu berechnen. Da die Abstimmungsmodalitäten der Generalversammlung dem Sicherheitsrat stark ähneln, kann diese Berechnungsmethode mutatis mutandis mit Limitierungen auf die Untersuchung von Abstimmungskonvergenzen im Sicherheitsrat übertragen werden, was der Beitrag von Uziel (2015: 70) verdeutlicht. Die Formel der Berechnung, die hier genutzt wird, stellt sich wie folgt dar:

$$IA = \frac{f + \frac{1}{2}g}{t} \times 100\% \quad ^{15} \text{ (Lijphart 1963: 910)}$$

Die Berechnung der Abstimmungskonvergenz wird sowohl mit allen Resolutionsabstimmungen als auch mit solchen, die explizit nicht-einstimmig votiert wurden, vorgenommen, um die Unterschiede zwischen den Akteuren besser zu verdeutlichen. Besteht eine hohe Übereinstimmung, kann eine hohe Abstimmungskohärenz nachgewiesen werden und umgekehrt. Von einem *Verbündetenverhältnis* kann nur dann gesprochen werden, wenn die Abstimmungskohärenz hoch ist und dazu eine direkte Koordinierung zwischen den Akteuren besteht. Ein *Kontrahentenverhältnis* besteht sodann, wenn die Abstimmungskohärenz niedrig ist und unter

15 IA = Index of Agreement in %; f = Anzahl der Abstimmungen insgesamt; g = Anzahl der positiven Abstimmungen; t = Anzahl der Enthaltungen;

50% liegt, da somit die Ablehnung zwischen den Parteien höher als die gemeinsame Zustimmung ist.

4. Erklärungsansätze und Vergleich

Zuerst werden die individuellen Resolutionen und ihr Inhalt durch die jeweilige außenpolitische Identität, daraus resultierende außenpolitische Primare und technische Einflüsse beleuchtet. Diese werden in zeitlich chronologischer Reihenfolge analysiert (von der nahen zur weiten Vergangenheit). Resolutionen oder Resolutionsentwürfe wurden in der jeweiligen Analyse zusammengefasst, wenn eine thematische oder geografische Ähnlichkeit vorliegt. Daraufhin wird die Abstimmungskonvergenz beleuchtet, um die Analyse zu vervollständigen.

4.1 Deutschland

Welche außenpolitischen Primare beeinflussen das deutsche Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat seit 2005? Nachfolgend werden die deutschen nicht-zustimmenden Abstimmungen auf ihren Zusammenhang und Einfluss mit deutschen außenpolitischen Primaten herausgestellt, um bedeutungsvolle Themenbereiche für Deutschland im Sicherheitsrat, aber auch darüber hinaus, zu identifizieren.

4.1.1 S/2020/1054 – Frauen, Frieden und Sicherheit

Der Themenbereich „Women Peace and Security“ (WPS) ist für Deutschland ein bedeutungsvoller Themenbereich im Sicherheitsrat. Dies ist bereits bei Deutschlands Sicherheitsrats-Mitgliedschaft 2019-2020 zu erkennen, bei der WPS als einer der Schwerpunkte gesetzt wurde (Bundesregierung 2019) und auch dadurch, dass Deutschland in dieser Periode den Vorsitz über die Informal Expert Group on Women, Peace and Security ausübte. Die Bedeutung von WPS für Deutschland spiegelt sich auch in der Etablierung eines National Action Plan für WPS im Jahr 2012 (Miller et al. 2014: 16) und der Verankerung von WPS im Weißbuch wider (Bundesregierung 2016: 63). Mit diesem Hintergrund muss auch Deutschlands Abstimmung gegenüber Russlands Resolutionsentwurf S/2020/1054 betrachtet werden. Deutschland vertritt im Bereich WPS eine progressive Position, während Russland eher die „traditionelle Rolle“ von Frauen hervorhebt (True et al. 2020) und die Befassung mit Menschenrechtsthemen im Sicherheitsrat ablehnt (Schiffers 2019: 2). Diese Position schlug sich auch in der russischen Resolution nieder, weswegen eine Zustimmung der Resolution durch Deutschland ausgeschlossen war. Es zeigt sich die historische Verankerung in der deutschen Außenpolitik und der Verschränkung mit dem deutschen Zivilmächts-Konzept, da Deutschland die

Umsetzung der Agenda WPS als „ganzheitlichen und menschenrechtsbasierten Ansatz“ (Bundesregierung 2021) verfolgt. Dies steht in der Tradition des Zivilmächts-Konzepts, das eine Förderung von Demokratie und Menschenrechten beinhaltet (Jünemann/Schörning 2002: 6). Dieses Verhalten ist ebenso im Einklang mit dem deutschen Verständnis seiner Sicherheitspolitik, welches sich „[...] um mehr als die Abwesenheit von Krieg und die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger“ (Bundesregierung 2016: 22) dreht, sondern auch darum, „die Bedingungen menschlichen Zusammenlebens nachhaltig zu verbessern sowie internationale Menschenrechtsnormen zu wahren und zu stärken“ (Bundesregierung 2016: 22).

4.1.2 S/2020/797 – Non-Proliferation von Nuklearwaffen

Der Resolutionsentwurf S/2020/797 der USA hatte zum Ziel, bestehende Rüstungsbeschränkungen gegenüber dem Iran zu verlängern. Der Resolutionsentwurf war Teil der *maximum pressure*-Kampagne der Trump-Administration mit dem Ziel, den *Joint Comprehensive Plan of Action* (JCPoA) zu unterminieren (International Crisis Group 2020: i).

Für Deutschland spielt Non-Proliferation eine zentrale Rolle in seiner Außenpolitik (Deutscher Bundestag 2018b: 4). Dies hängt auch mit einer tief in der deutschen politischen Kultur und der außenpolitischen Identität verwurzelten Ablehnung gegenüber Nuklearwaffen zusammen (Müller 2000: I & 10). So könne auch die Nichtverbreitungspolitik Deutschlands aufgrund des aktiven Einsatzes gegen die Verbreitung von Atomwaffen durch das Zivilmächts-Konzept erklärt werden (Harnisch 2001: 16; Meier 2001: 79-80). Erkennbar ist dies unter anderem durch die aktive Beteiligung Deutschlands an der Umsetzung des Atomwaffensperrvertrages sowie in der *Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization*. Der US-amerikanische Resolutionsentwurf S/2020/797 zu Sanktionen gegen den Iran wurde von Deutschland mit einer Enthaltung beantwortet, obwohl die USA einen engen Verbündeten Deutschlands darstellen. Dies ist auf die außenpolitische Position der E3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) zurückzuführen, welche die Weiterführung des JCPoA befürworteten (Alcaro 2021: 62-66; E3 2020) und damit Handlungen, die das Abkommen unterlaufen und de facto nichtig machen würden, kritisch gegenüberstehen (Auswärtiges Amt 2021). Deutschland betrachtete das Festhalten am JCPoA als den besten Weg, um die iranischen nuklearen Ambitionen aufzulösen und ein nukleares Wettrüsten im Nahen Osten abzuwenden (United Nations 2020). Hier ist auch zu erkennen, dass Deutschland seinen außenpolitischen Primaten im Bereich Nichtverbreitung in diesem individuellen Fall einen höheren Stellenwert einräumt als der Partnerschaft mit den USA.

4.1.3 Cross-Border Mechanism in Syrien und S/2020/186 – Venezuela

Vier nicht-zustimmende Abstimmungen und hier sogar negative Stimmabgaben Deutschlands im Sicherheitsrat, entfallen auf den Themenkomplex der humanitären Situation in Syrien. Bei diesen vier Resolutionsentwürfen (S/2020/658, S/2020/683, S/2019/962, S/2019/757) handelte es sich um den humanitären *cross-border mechanism* in Syrien. Mit der Kodifizierung des Federführersystems durch S/2014/268 (Security Council Report 2019: 16) und der expliziten Formulierung, dass jedes Mitglied des Rates Federführer sein kann, wurde das P3-Monopol nicht beseitigt, aber erweitert in Frage gestellt (Security Council Report 2018: 2). Trotzdem wurde durch Anstrengungen der E10 eine breitere Inklusion durch *co-penholding* durchgesetzt (Security Council Procedure 2022). Seitdem war Deutschland während seiner Sicherheitsrat-Mitgliedschaft 2019-2020 einer der Federführer für humanitäre Angelegenheiten in Syrien, was die Bedeutung dieses Themenkomplexes für Deutschland unterstreicht. Für Deutschland stellt das Thema der humanitären Hilfe ein wichtiges außenpolitisches Anliegen dar, da Deutschland dieses im Kontext vernetzter Sicherheit betrachtet, was sich auch in dessen Selbstverständnis im Kontext von „Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten“ (Deutscher Bundestag 2018a: 8) niederschlägt. Deutschlands Rolle als Federführer in dieser Angelegenheit, die immer wieder von Russland als zentrale und umstrittene Angelegenheit im Sicherheitsrat identifiziert wurde (z.B. durch konkurrierende Resolutionsentwürfe), hatte dabei entscheidenden Einfluss auf Deutschlands Abstimmungsverhalten. Die jeweiligen Gegenresolutionen zu jedem Federführerentwurf Russlands¹⁶ unterschieden sich jeweils in der Anzahl der Korridore, der Mandatslaufzeit und anderen Aspekten und sorgten aufgrund dessen auch zu Meinungsverschiedenheiten im Sicherheitsrat. Dies war für Deutschland der Fall, da die Bundesrepublik die Maßnahmen als nicht ausreichend betrachtete, um der humanitären Krise gerecht zu werden und warf den Veto-Ausführern Russland und China vor, humanitäre Imperative nicht als oberste Priorität zu identifizieren:

“In a nutshell: Two permanent members of this Council have consistently disregarded the humanitarian principles, have limited humanitarian cross-border access to one last chokepoint. They have prioritized their support for the Syrian authorities over the humanitarian imperative” (United Nations Security Council 2020: 17).

Deutschland votierte jede der russischen Resolutionen negativ oder mit Enthaltung (Security Council Procedure 2022). Mit einer positiven Abstimmung gegenüber diesen Gegenresolutionen würde Deutschland seine Rolle als Federführer untergraben, unabhängig vom Inhalt der Resolution. Trotzdem zeigt sich hier deutlich ein deutsches Kernanliegen, welches sich in vielen Entscheidungen Deutschlands im Sicherheitsrat widerspiegelt: der Blick auf das Humanitäre. Durch dieselbe Brille kann die deutsche Haltung zum Resolutionsentwurf S/2019/190 der Russischen

16 Normalerweise kommt es selten vor, dass ein Staat im Sicherheitsrat einen oder mehrere Federführer durch eine eigene Resolution herausfordert (Security Council Procedure 2022). Dies passiert seit den letzten Jahren öfter, im Besonderen ausgelöst durch Russland (Security Council Procedure 2022).

Föderation betrachtet werden, welche sich mit der Situation in Venezuela befasste. Der deutsche Botschafter äußerte sich im Sicherheitsrat mit den Worten:

“We supported the United States text because it recognizes the dire humanitarian situation — a manmade humanitarian situation — respects the sovereignty of Venezuela, conforms with the European Union’s call for free, credible and transparent elections and promotes a peaceful political solution to the crisis. As for the text of the Russian Federation, it does not present a solution to the crisis. It supports a Government — the Maduro regime — that does not represent the Venezuelan population and refuses to recognize the humanitarian emergency of its population” (United Nations Security Council 2019: 7).

Da es sich hier um eine Kampfabstimmung mit einer US-amerikanischen Gegenresolution (S/2020/186) handelte, kann neben Einsatz für Menschenrechte und Menschenrechte sowie die Förderung von Demokratie, die einer Zivilmacht inhärent sind (Jünemann/Schörning 2002: 6), der Faktor der Bündnissolidarität gegenüber den USA nicht außer Acht gelassen werden. Auch hier wird der Fokus Deutschlands auf seinen Sicherheitsbegriff, welcher mit *human security* und Menschenrechten eng verschränkt ist (Bundesregierung 2016: 22) erneut deutlich hervorgehoben.

4.1.4 S/RES/1973 (2011) – Die Intervention in Libyen

Die Enthaltung bei S/RES/1973 (2011) ist aus der normativen Sicht Deutschlands zuerst schwer einzuordnen, war Deutschland doch ein Unterstützer humanitärer Interventionen und der Schutzverantwortung und beteiligte sich Ende der 1990er Jahre auch an der humanitären Intervention im Kosovo. Trotzdem hat Deutschland sich auch in der Vergangenheit bereits gegenüber der Kapitel VII Resolution 439 (1978) enthalten (Fröhlich/Langehenke 2011: 164). Resolution 1973 (2011) zeigt zudem erneut, dass politische Primat und Bündnissolidarität in Konflikt geraten können (Fröhlich/Langehenke 2011: 164). Im Gegensatz zu anderen Akteuren war Deutschland hier jedoch nicht gegen die Anwendung von Kapitel VII-Maßnahmen per se, sondern stand dem Einsatz von militärischen Zwangsmaßnahmen nach Art. 42 VN-Charta aufgrund seiner potenziellen unbeabsichtigten Folgen kritisch gegenüber:

“We see great risks. The likelihood of large-scale loss of life should not be underestimated. If the steps proposed turn out to be ineffective, we see the danger of being drawn into a protracted military conflict that would affect the wider region” (United Nations Security Council 2011a: 5).

Während einige Expert*innen in Deutschlands Enthaltung bei Resolution 1973 (2011) eine Ausnahme der deutschen Außenpolitik identifizieren, soll hier jedoch der deutsche Schwerpunkt von humanitären Anliegen einbezogen werden. Damit kann argumentiert werden, dass Deutschland in der Libyensituation in der Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen eine größere humanitäre Krise vermutete und somit zu anderen Instrumenten tendierte. Ebenso bettet sich die Enthaltung bei S/RES/1973 (2011) stark in die außenpolitische Identität Deutschlands als Zi-

vilmacht ein, die eine „ausgeprägte Skepsis gegenüber militärischen Machtmitteln“ (Maull 2019: 52-53) beinhaltet, auch wenn diese als *ultima ratio* nicht komplett ausgeschlossen werden (Harnisch 2023: 7). Auch Seibel (2013, 104-105) benennt die „Kultur militärischer Zurückhaltung“ als einen der Gründe für die deutsche Enthaltung im Sicherheitsrat.

4.1.5 Abstimmungskonvergenz

Die nicht-zustimmenden Abstimmungen Deutschlands im Sicherheitsrat zeigen den groben Überblick über ein mögliches kollektives Abstimmungsverhalten oder Abstimmungskonvergenzen. Tabelle 4 zeigt dabei, dass Deutschland in den letzten zwei Mitgliedschaften keine Abstimmungsallegänge im nicht-zustimmenden Bereich getätigt hat. In insgesamt vier Abstimmungsvorgängen verzeichnete Deutschland zusammen mit P5-Staaten negative Stimmabgaben. Ähnlich enthielt es sich bei drei Resolutionsabstimmungen zusammen mit P5-Staaten. Analog ergeben sich vergleichbare Zahlen im Kontext der E10. Innerhalb dieses Rahmens wies Deutschland in vier Fällen negative Stimmen auf und enthielt sich in weiteren vier Fällen, stets zusammen mit einem oder mehreren E10-Staaten.

Tabelle 4: *Deutschlands Ablehnungen und Enthaltungen mit anderen Sicherheitsrats-Mitgliedern*¹⁷

Jahr	Negativ solo	Enthaltung solo	Negativ mit P5	Enthaltung mit P5	Negativ mit E10	Enthaltung mit E10
2020			2	2	2	2
2019			2		2	1
2012						
2011				1		1
Gesamt	-	-	4	3	4	4

Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an Uziel (2015: 74).

Für Deutschland ergibt sich eine hohe Übereinstimmung mit allen P3-Staaten sowie der Mehrheit der jeweiligen Abstimmungen im Sicherheitsrat. Auffällig ist, dass besonders die Abstimmungskonvergenz mit Frankreich, Großbritannien und der Mehrheitsabstimmung enorm hoch ist. Auch mit den USA liegt der Überein-

17 Mehrfachnennungen möglich, z.B. wenn eine Resolution sowohl mit einem P5- als auch einem E10-Akteur deckungsgleich abgestimmt wurde. Dies gilt auch für die Equivalenztabelle Indiens.

stimmungsindex noch immer über 90%. Dies steht besonders im Kontrast zu China und Russland. Hier beträgt die Übereinstimmung lediglich 44,4 Prozent (Russland) und 54,4 Prozent (China). Bei Russland ist zudem ein Abwärtstrend gegenüber der deutschen Mitgliedschaft in den Jahren 2011-2012 zu verzeichnen. Der Übereinstimmungsindex zeigt also deutlich Deutschlands West-, NATO- und EU-Bindung, die sich damit auch im Abstimmungsverhalten widerspiegelt. Dies entsteht möglicherweise auch durch direkte Kooperation. So stimmen beispielsweise EU-Staaten durch wiederkehrende Koordinationstreffen ihre Linie im Sicherheitsrat ab (Borchmeyer/Mir 2020: 21). Ebenso zeigt es die zunehmenden Spannungen zwischen Deutschland und Russland sowie China. Bei der Betrachtung der Übereinstimmung Russlands und Deutschlands kann zudem beobachtet werden, dass acht nicht-zustimmende Abstimmungsergebnisse auf sechs russische bzw. russisch beteiligte Resolutionsentwürfe fallen. Davon sind vier Resolutionsentwürfe dem syrischen *cross-border mechanism* zuzuordnen. Hier kann also im Gegensatz zum Verbündetenverhältnis mit den westlichen P3-Mächten im Untersuchungszeitraum zwischen Deutschland und Russland ein Kontrahentenverhältnis konstatiert werden.

Tabelle 5: Übereinstimmungsindex des Wahlverhaltens im Sicherheitsrat mit Deutschland

Jahr	X USA	X RUS	X CHN	X FRA	X GBR	X Mehrheit
2020	95,3%	82,8%	86,7%	100%	99,2%	100%
NE ¹⁸ 2020	90%	42,5%	55%	100%	97,5%	100%
2019	99,1%	84,5%	87%	99,1%	99,1%	99,1%
NE 2019	96,4%	35,7%	46,4%	96,4%	96,4%	96,4%
2012	100%	94,4%	95,4%	100%	100%	100%
NE 2012	100%	50%	58,3%	100%	100%	100%
2011	97,8%	97,8%	97,8%	99,3%	99,3%	99,3%
NE 2011	70%	70%	70%	90%	90%	90%
Gesamt	98,4%	89,9%	91,8%	99,6%	99,4%	99,6%
NE Gesamt	91,1%	44,4%	54,4%	97,8%	96,7%	97,8%

Quelle: Eigene Darstellung nach eigenen Daten und Steube/Justo (2023), angelehnt an Uziel (2015: 77).

18 NE = Nicht-Einstimmig. Hier wird der Übereinstimmungsindex für nicht-einstimmige Resolutionen beleuchtet.

Insgesamt ist in Deutschlands Abstimmungsverhalten noch immer seine Identität als Zivilmacht erkennbar. Gerade die klassischen Komponenten einer Zivilmacht, wie z.B. das Bündnis mit anderen demokratischen Staaten zu suchen, die Skepsis gegenüber dem Einsatz militärischer Gewalt, die Förderung von Menschenrecht und Demokratie sowie Deutschlands Westbindung sind klar erkennbar. Durch seine Identität als Zivilmacht sind in den jeweiligen Politikfeldern auch klar die außenpolitischen Primare erkennbar, die aus deraußenpolitischen Identität resultieren und damit das Abstimmungsverhalten beeinflussen. Auch der Einfluss von Kampfabstimmungen und der Federführerposition sind zu erkennen.

4.2 Indien

Indien ist erst seit 1947 vom britischen Kolonialreich unabhängig, nahm trotzdem bereits 1945 an den Aushandlungen zur Gründung der VN teil, die jedoch durch Repräsentanten der britischen Krone wahrgenommen wurden (Bhagavan 2015: 597). Damit stellt Indien ein "VN-Urgestein" dar. Während dieses Zeitraumes haben sich manche Außenpolitiken Indiens verändert, während andere zementiert wurden oder eine Renaissance erlebten. Indien stand in seiner Sicherheitsratsmitgliedschaft 2011/2012, ebenso wie in seiner generellen Außenpolitik, für Nicht-Einmischung (zusammen mit staatlicher Souveränität), Gewaltverzicht, territoriale Integrität, die friedliche Lösung von Konflikten und die Ablehnung von Aneignung fremder Gebiete durch den Einsatz physischer Zwangsmittel ein (Wagner 2013: 16; Murthy 2011: 1-3), was Indiens außenpolitischer Identität entspricht. In der Sicherheitspolitik werden besonders „Prinzipien der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ (Wagner 2016: 18) hervorgehoben. Ebenso ist Multilateralismus ein wichtiger Bestandteil der indischen außenpolitischen Identität (Michael 2019: 151) sowie eine starken staatlichen Souveränität (Mukherjee/Malone 2011: 325). Damit werden auch Konzepte, wie humanitäre Interventionen von Indien kritisch betrachtet (Wagner 2013: 18; Mukherjee/Malone 2013: 115). Auch wenn Indien seit den 1990er Jahren von seiner zentralen Rolle im *Non-Aligned Movement* zurückgewichen und in Foren, wie den BRICS oder G20 aktiv ist, ist es für Indien noch immer von substanzieller Tragweite, außenpolitisch eigenständig zu agieren und sich nicht zu eng mit einer Allianz anzugleichen (Wagner 2021: 12). Dies kann auch unter dem Begriff der „strategischen Autonomie“ (Ollapally 2011: 211) gefasst werden.

4.2.1 S/2022/231, S/RES/2623 (2022) & S/2022/155 – Überfall auf die Ukraine

S/2022/231, S/RES/2623 (2022) und S/2022/155 stellen jeweils Resolutionen zur Situation in der Ukraine dar. Hier enthielt sich Indien bei allen Resolutionen, obwohl diese jeweils von verschiedenen Mitgliedern in den Rat eingebracht wurden. Historisch ist Indiens Wahlverhalten hier nicht außergewöhnlich. So enthielt sich

Indien bereits in den 1980er Jahren in der Generalversammlung gegenüber Resolutionen, welche den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan betrafen oder stellte sich gegen Verurteilungen von Russlands harschem Vorgehen in Tschetschenien im Menschenrechtsrat (Roy 2022). Bei diesen beiden Resolutionen bzw. Entwürfen zeigen sich Zielkonflikte in Indiens außenpolitischer Identität. Während Indien möglichst unabhängig sein möchte, steht es trotzdem für Werte wie territoriale Integrität und gegen gewaltsame Aneignung von fremdem Territorium ein. Indien enthielt sich hier bei allen Resolutionen bzw. Resolutionsentwürfen. Es könnte also im Gegensatz zu Deutschlands Dilemma bei S/RES/1973 (2011) und dem Aufeinanderprallen der Bündnissolidarität und außenpolitischen Grundsätzen hier zu einem umgekehrten Fall gekommen sein: Ein Abwägen der außenpolitischen Präferenz der territorialen Integrität und Souveränität und der Ablehnung der gewaltsamen Aneignung von Territorium gegenüber strategischer Autonomie und non-Alignment (Roy-Chaudhury/Hokayem 2022).

4.2.2 S/RES/2577 (2021), S/RES/2633 (2022) & S/RES/2616 (2021) – Multilaterale Sanktionen

Werden die Resolutionen, bei denen sich Indien enthielt bzw. ablehnend votierte betrachtet, fallen durch die Themenkomplexe die Resolutionen S/RES/2577 (2021) und S/RES/2633 (2022) in Afrika auf. Zwar unterstützt Indien multilaterale Sanktionen im Rahmen der VN (im Gegensatz zu unilateralen), trotzdem liegt in Indiens Geschichte eine Aversion gegenüber Sanktionen, da der subkontinentale Staat bereits selbst zum Ziel solcher Maßnahmen werden sollte (Chauhan 2014). Auch wenn es zu S/RES/2577 (2021) keine offizielle Dokumentation der Sitzung gibt, so behandelte S/RES/2633 (2022) dieselbe Materie. Indien argumentierte hier, dass die verbesserte Situation in Südsudan anerkannt werden müsse und damit auch die Bedenken Sudans bezüglich der Sanktionen berücksichtigt sollten (United Nations Security Council 2022a: 2-3). Auch die Anerkennung, dass Südsudan als junger Staat gewisse Probleme hat, die nach der Verbesserung jedoch zu einer Aufhebung der Sanktionen führen müssen, zeigt Indiens Argumentation für die staatliche Souveränität (United Nations Security Council 2022a: 2-3.). Gleichzeitig muss bei der Betrachtung der Entscheidung mitbedacht werden, dass Indien zur Zeit der Abstimmungen ca. 2400 Blauhelmsoldaten im Südsudan stationiert hatte (WION 2022).

In die Sparte des letzten Arguments kann auch Resolution S/RES/2616 (2021) eingeordnet werden. Auch wenn hier das generell übergeordnete Thema die Non-Proliferation von Kleinwaffen ist, so ist das Anliegen der Resolution auch, dass Peacekeeping Operations (PKOs) in die Umsetzung von Embargos einbezogen werden sollen. Abgesehen davon, dass Indien die von Kleinwaffen ausgehende Gefahr anerkannte, sprach es sich gegen die Umsetzung aus:

“Given that India is one of the largest troop-contributing countries to United Nations peacekeeping, we have some core concerns on the approach that today’s resolution

(resolution 2616 (2021)) prescribes. [...] It is our considered view that United Nations peacekeeping operations should not be used as a means to implement arms embargoes. That will not only entail a big addition to their existing mandate, but it will also affect their operational efficiency and could possibly even put peacekeepers at risk” (United Nations Security Council 2021a: 3).

Die Beispiele verdeutlichen, dass Indien in einzelnen Fällen multilaterale Sanktionen im VN-Kontext ablehnt, was aufgrund seiner starken Position im Rahmen nationalstaatlicher Souveränität durch die nationale Identität und außenpolitischen Primat in diesem Fall erklärt werden kann. Gleichzeitig verdeutlichen die Aussagen der indischen Delegierten im Sicherheitsrat, dass Indien nicht zögert, sich Sanktionen entgegenzustellen, wenn es mit den Modalitäten nicht einverstanden ist. S/RES/2616 (2021) zeigt jedoch auch Indiens Position als großer Truppensteller für PKOs und die damit einhergehende Bedeutung von grundlegenden Veränderungen im PKO-Nexus. So stellte Indien die Bedeutung von „greater clarity, direction, and professionalism in UN Peacekeeping Operations“ (Permanent Mission of India to the United Nations o.J) als zentrales Anliegen in seiner Bewerbung für die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2021-2022 heraus. Da jede Grundsatzänderung damit direkte Auswirkungen auf indische Kontingente hat, sind solche generellen Anpassungen für Indien von großer Bedeutung und stellt auch Indiens lange Tradition und Identität als VN-Truppensteller im multilateralen Kontext dar.

4.2.3 S/2021/990 – Klima und Sicherheit

Für Indien stellt das Thema Klimawandel außenpolitisch ein ambivalentes Thema dar (Dröge/Wagner 2015: 3), was sich auch im Sicherheitsrat manifestiert. Dies spiegelt sich in der Ablehnung gegenüber S/2021/990 wider. So äußerte sich Indien in der Diskussion zum Resolutionsentwurf S/2021/990: “India is second to none when it comes to climate action and climate justice, but the Security Council is not the place to discuss either issue” (United Nations Security Council 2021b: 7). Indien steht also nicht generell Klimaschutzmaßnahmen entgegen, ist jedoch der Ansicht, dass Klimaschutz keine Angelegenheit des Sicherheitsrates ist und mahnte vor einer damit einer „Versicherheitlichung“ (United Nations Security Council 2021c: 33) des Klimawandels (Security Council Report 2021: 13). Dies kann durch die indische Aversion gegenüber Einnischungen in eigene staatliche Souveränität in einigen Bereichen durch völkerrechtlich verbindliche Beschlüsse, die mit Resolutionen im Sicherheitsrat einhergehen würden, erklärt werden (Wagner 2009: 61; Boas 2014: 152). Auch dadurch kann erneut eine Parallele zu Indiens traditioneller Souveränitätsperzeption gezogen werden.

4.2.4 S/2021/667 – *Bosnien und Herzegowina*

Bei S/2021/667 handelte es sich um einen Resolutionsentwurf von Russland und China zur Situation der Ernennung von Christian Schmidt als neuen Hohen Repräsentanten von Bosnien und Herzegowina. Der Resolutionsentwurf hätte ein Enddatum des Büros des Hohen Repräsentanten vorgesehen und dessen Befugnisse eingeschränkt (Mitra 2021).

Aufgrund der dünnen Informationslage und keiner direkten Rechtfertigung des Abstimmungsverhaltens bezüglich S/2021/667 kann hier jedoch keine eingehende Analyse für Indien vorgenommen werden.

4.2.5 S/RES/1973 (2011) – *Intervention in Libyen und S/2011/612 & S S/2022/541 – Syrien*

S/RES/1973 (2011) stellte das Mandat zur quasi humanitären Intervention in Libyen dar. Wie bereits weiter oben erläutert wurde, steht Indien dieser Praxis ablehnend gegenüber (Mukherjee/Malone 2013: 115). Dies resultiert unmittelbar aus Indiens starkem Verständnis von nationaler Souveränität und der damit einhergehenden Skepsis gegenüber dem Konzept der Schutzverantwortung (Fröhlich/Langhenke 2011: 165; Mukherjee 2013). Daher ist es kaum verwunderlich, dass Indien sich der Abstimmung enthielt. Indien argumentierte im Sicherheitsrat im Besonderen: “It is of course very important that there be full respect for the sovereignty, unity and territorial integrity of Libya.” (United Nations Security Council 2011a: 6).

Ähnliche Bedenken äußerte Indien bei der Verabschiedung von S/2011/612, einem Resolutionsentwurf zur Situation in Syrien. Auch hier äußerte Indien erneut Skepsis gegenüber Sanktionen und anderen Zwangsmaßnahmen aufgrund des Vorgehens Syriens gegenüber protestierenden Personen:

“We firmly believe that the actions of the international community should facilitate engagement of the Syrian Government and the opposition in a Syrian-led inclusive political process, and not complicate the situation by threats of sanctions, regime change, et cetera” (United Nations Security Council 2011b: 6).

Hier sind im Resolutionsentwurf Zwangsmaßnahmen bei Nichteinhaltung angekündigt worden: “Expresses its intention to review Syria’s implementation of this resolution within 30 days and to consider its options, including measures under Article 41 of the Charter of the United Nations” (United Nations Security Council 2011c: 3). Resolutionsentwurf S/2011/612 berührte also dieselben außenpolitischen Primat und außenpolitischen Identitäten wie S/RES/1973 (2011) und produzierte daher auch dasselbe Abstimmungsverhalten Indiens.

Thematisch und geografisch eng verknüpft ist zudem die Abstimmung zum Resolutionsentwurf S/2022/541 zum *cross-border mechanism* in Syrien. Hier ist sowohl das „Balancieren“ Indiens zwischen den verschiedenen Blöcken im Sicherheitsrat zu erkennen als auch die Abwägung zwischen humanitären Imperativen

und der staatlichen Souveränität. So äußerte sich Indien in der nachfolgend etablierten S/RES/2642 (2022) zwar positiv zur unbedingten Notwendigkeit von humanitärer Hilfe, betonte jedoch auch: „While cross-border operations are predictable and important, they cannot continue to exist in perpetuity“ (United Nations Security Council 2022b: 4). Damit ist Indiens starke Fokussierung auf nationalstaatliche Souveränität maßgeblich für das hier gezeigte Abstimmungsverhalten.

4.2.6 Abstimmungskonvergenz

Die erste Analyse von Indiens Abstimmungsverhalten aus Tabelle 6 zeigt, dass auch Indien dem überwiegenden Abstimmungsmuster der E10-Staaten folgt und im Untersuchungszeitraum keine Resolutionen isoliert nichtzustimmend votierte. Die einzige negative Abstimmung erfolgte zusammen mit einem P5-Staat (Russland). Dazu erfolgten weitere Enthaltungen bei denen Indien jeweils siebenmal in einer Linie mit einem oder mehreren P5-Staaten abstimmte und neunmal mit E10-Staaten.

Tabelle 6: *Indiens Ablehnungen und Enthaltungen mit anderen Sicherheitsrats-Mitgliedern*

Jahr	Negativ solo	Enthaltung solo	Negativ mit P5	Enthaltung mit P5	Negativ mit E10	Enthaltung mit E10
2022				4		5
2021			1	2		2
2012						
2011				1		2
Gesamt	-	-	1	7	-	9

Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an Uziel (2015: 74).

Indien hat mit keinem Akteur eine fast vollständige Übereinstimmung in seinem Abstimmungsverhalten (>90 Prozent). Frankreich und Großbritannien zeigen die höchste Übereinstimmung mit 82,4 Prozent, während die Übereinstimmung mit der Mehrheit mit 85,1 Prozent die höchste Konvergenz aufweist. Russland und China liegen deutlich darunter, mit respektive 56,8 Prozent und 67,6 Prozent. Ein Trend über die Amtszeiten hinweg ist nicht zu identifizieren. Im Gegensatz zu Deutschland zeigt sich bei Indien eine differenziertere Situation in der Abstimmungskonvergenz im Sicherheitsrat. Während bei Deutschland eine klare Zugehörigkeit zum westlichen Block zu erkennen ist, fällt hier die Übereinstimmung mit anderen

P5-Staaten und der Mehrheit der Sicherheitsrats-Mitglieder deutlich geringer aus. Auch wenn die Übereinstimmung mit China und Russland nicht besonders hoch ist, so ist sie höher als Deutschlands Konvergenz mit diesen Akteuren. Insgesamt sind die Intervalle der Übereinstimmungsindizes verdichteter als bei Deutschland. Die geringe Zustimmung kann damit erklärt werden, dass China und Russland in der letzten Dekade eher dazu tendieren das Veto im Sicherheitsrat zu nutzen, während das Allianz-aversive und nicht-ständige Mitglied Indien eher dazu tendiert, konsensorientiert zu handeln und Resolutionen zuzustimmen (Romita 2018: 3& 178; Ollapally 2011: 211). Im Gegensatz zu Deutschland zeigt sich bei den nicht-zustimmenden Resolutionsvoten bei Indien kein klarer Kontrahent als Resolutionsentwerfer. Vier der Resolutionsentwürfe entfielen auf Resolutionsentwürfe der USA, zwei auf russische Resolutionsentwürfe, drei auf große Staatengruppenentwürfe (bei denen die bereits genannten z.T. auch zu den Unterstützern gehörten) sowie zwei auf Resolutionsentwürfe, an denen Großbritannien und Frankreich beteiligt waren. Der hohe Stellenwert Indiens strategischer Autonomie kann damit bejaht werden.

Tabelle 7: Übereinstimmungsindex des Wahlverhaltens im Sicherheitsrat mit Indien

Jahr	X USA	X RUS	X CHN	X FRA	X GBR	X Mehrheit
2022	92,4%	78,8%	87,9%	92,4%	92,4%	95,5%
NE 2022	83,3%	53,3%	73,3%	83,3%	83,3%	90%
2021	96,6%	93,2%	94,1%	96,6%	96,6%	96,6%
NE 2021	81,8%	63,6%	68,2%	81,8%	81,8%	81,8%
2012	100%	94,4%	95,4%	100%	100%	100%
NE 2012	100%	50%	58,3%	100%	100%	100%
2011	97%	98,5%	98,5%	98,5%	98,5%	98,5%
NE 2011	60%	80%	80%	80%	80%	80%
Gesamt	96,9%	93%	94,8%	97,4%	97,4%	97,9%
NE Gesamt	79,7%	56,8%	67,6%	82,4%	82,4%	85,1%

Quelle: Eigene Darstellung nach eigenen Daten und Steube/Justo (2023) angelehnt an Uziel (2015: 77).

Eine sich durch den Hauptteil des indischen nichtzustimmenden Abstimmungsverhaltens ziehendes Primat ist die traditionelle und starke Position zur Staatensouveränität, die fest in Indiens außenpolitischer Identität verankert ist und daher auch die außenpolitischen Handlungen des Landes im Rat beeinflusst. Ebenso kann die

indische Einstellung, sich möglichst blockfrei zu verhalten und strategisch autonom zu bleiben, anhand einiger Abstimmungsentscheidungen und der Abstimmungskonvergenz erkannt werden. Dieses Prinzip ist dabei oftmals so ausgeprägt, dass sie stärker wiegt als andere außenpolitische Primare Indiens.

Für Indien ergibt sich keine Federführer-Problematik im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten, da Indien im Untersuchungszeitraum keine solche Tätigkeit im Sicherheitsrat ausübte. Unklar ist, ob dies aus dem Anspruch resultiert, außenpolitische Unabhängigkeit und strategische Autonomie zu bewahren und damit einhergehenden Konflikten im Sicherheitsrat aus dem Weg zu gehen. Für Indien gibt es zudem wenig empirisches Material zu Kampfabstimmungen, da die einzige Kampfabstimmung im Untersuchungszeitraum während einer indischen Amtszeit die Abstimmung über den *cross-border mechanism* in Syrien 2022 darstellte. Hier stimmte Indien den Federführern zu und enthielt sich bei dem russischen Resolutionsentwurf. Damit kann kein Trend antizipiert werden.

5. Schlussbetrachtung

Die Analyse des Abstimmungsverhaltens Indiens und Deutschlands zeigt, dass außenpolitische Identität, damit einhergehende außenpolitische Primare und der Umgang mit Allianzen sowie technische Einflüsse das Abstimmungsverhalten beider Staaten erklären können. Beide Länder rufen aufgrund der hier genannten Einflussfaktoren ein divergierendes Abstimmungsverhalten hervor. So zeigt sich stark, dass Deutschlands Zivilmächtsidentität für sein Abstimmungsverhalten maßgeblich ist sowie eine starke Westbindung und die Federführerposition für diverse Themenkomplexe. Für Indien hingegen haben die Merkmale seiner außenpolitischen Identität, wie die Relevanz einer starken Staatensouveränität, strategische Autonomie und Unabhängigkeit sowie nicht-Intervention, einen starken Einfluss. Für Indien kann hingegen keine Einwirkung durch technische Einflüsse identifiziert werden.

Neben den hier ermittelten außenpolitischen Primaten gibt es möglicherweise weitere rote Linien, die für beide Staaten in anderen Themenbereichen existieren könnten. Diese wurden während der jeweiligen Amtszeiten im Sicherheitsrat entweder nicht thematisiert oder in keinem der vorliegenden Resolutionsentwürfe überschritten. Aber auch fehlende Äußerungen von Staaten im Sicherheitsrat können eine Analyse einschränken, wie z.B. bei S/2021/667 und Indien.

Ebenso wurden bei der vorliegenden Untersuchung lediglich Abstimmungen, die ausgeführt wurden, betrachtet. Deswegen konnten Resolutionen, die aufgrund eines angedrohten Vetos oder auch Resolutionsentwürfen, die aufgrund einer sich vorher abgezeichneten fehlenden Mehrheit zurückgezogen wurden, nicht bewertet werden. Damit fallen auch Prozesse der Aushandlung der Resolutionsentwürfe heraus, unter dem Aspekt, dass sie die Daten möglicherweise verzerren und daher eine Limitierung der Untersuchung von Abstimmungsforschung im Sicherheitsrat darstellen. Dies ist unter der Maßgabe zu verstehen, dass Resolutionen, die im Verhandlungsprozess bereits keine oder lediglich eine geringe Chance auf Verabschiedung haben,

nicht eingebracht werden und damit mögliche negative Abstimmungen der hier untersuchten Staaten nicht in den Datensatz gelangen können. Dies kann jedoch nicht vermieden werden und auch durch eine Veränderung der Methode nicht gelöst werden, da diese Prozesse und Dokumente nicht öffentlich zugänglich sind.

Das Abstimmungsverhalten stellt zwar eine wichtige Kenngröße im Sicherheitsrat dar, entscheidend ist zudem jedoch, mit welchem Text Resolutionen später verabschiedet werden. Daher ist die Erforschung des Abstimmungsverhaltens der E10 nur ein Teilaspekt der Dynamiken im Sicherheitsrat. Der vorliegende Beitrag kann hier jedoch genutzt werden, um zu identifizieren, wo rote Linien von Staaten in der Außenpolitik und im Sicherheitsrat liegen und woraus diese resultieren. Dies kann beispielsweise auch bei Untersuchungen zu Verhandlungsdynamiken zu Resolutionen im Sicherheitsrat berücksichtigt werden.

Durch den vorliegenden Ansatz können weitere Staaten als Fallstudien beleuchtet werden, um sowohl das Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat nuancierend zu untersuchen als auch die außenpolitische Entscheidungsfindung durch identitätsbasierte Erklärungsansätze auf ein breiteres Datenfundament zu stellen. Besonders durch wachsende Spannungen im Sicherheitsrat und die Zunahme von nicht-zustimmenden Abstimmungsverhalten (Steube 2023) nimmt die Bedeutung von Abstimmungsforschung im Rat zu. Ebenso steigt dadurch die Bedeutung der E10, die trotz ihrer außenpolitischen Identität und Allianzen, „Brückenbauer“ (Romita 2018: 178) darstellen. Diese bereits öfter in der Forschung geäußerte Charakterisierung bestätigt sich auch hier aufgrund der hohen Übereinstimmung Indiens und Deutschlands mit der Mehrheit des Rates und der Beobachtung, dass beide niemals allein nichtzustimmend votierten. Zwar gibt es Fälle bei denen E10-Staaten allein negativ votierten, diese sind jedoch selten. Damit könnten zukünftigen Untersuchungen der Frage nachgehen, welche Ursachen dieser Observation zugrunde liegen.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die hier vorgenommene Erklärung auch für andere internationale Organisationen gilt.

Das hier genutzte Forschungsdesign könnte dazu verwendet werden, um das Abstimmungsverhalten von Staaten in anderen internationalen Organisationen, beispielsweise der EU zu beleuchten. Damit ergeben sich weitere Forschungsfragen z.B. in der Untersuchung von Parallelen im organisationsübergreifenden Abstimmungsverhalten von Staaten und dessen Kohärenz.

Literatur

- Al Torajfi, Adel* 2012: Understanding the Role of State Identity in Foreign Policy Decision-Making. The Rise and Demise of Saudi-Iranian Rapprochement (1997-2009). (London School of Economics and Political Science: Dissertation), London.
- Alcaro, Riccardo* 2021: Europe's Defence of the Iran Nuclear Deal: Less than a Success, More than a Failure, in: *The International Spectator* 56: 1, 55-72.
- Ashizawa, Kuniko* 2008: When Identity Matters: State Identity, Regional Institution-Building, and Japanese Foreign Policy, in: *International Studies Review* 10: 3, 571-598.

- Auswärtiges Amt* o.J.: Women, Peace and Security, in: <https://new-york-un.diplo.de/un-en/wha-twedo/women-conflict-prevention/2181366>; 14.8.2022.
- Auswärtiges Amt* 2020: Statement by the co-penholders for the Syria humanitarian file – Germany and Belgium – in the Security Council meeting on Syria (political and humanitarian), December 16, in: <https://new-york-un.diplo.de/un-en/news-corner/-/2429836>; 30.8.2022.
- Auswärtiges Amt* 2021: The Joint Comprehensive Plan of Action on the Iranian nuclear programme, in: <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/nahermittlererosten/iranisches-nuklearprogramm/218192>; 14.8.2022.
- Balci, Ali* 2023: Do Gladiators Fight for Their Masters? Voting Behavior of the US-Promoted United Nations Security Council Members in the Early Cold War, in: *Political Science & Politics* 56: 1, 36-41.
- Barnard, Sharlene* 2012: BRICS Voting Behaviour in the United Nations Security Council in 2011: Cohesion or Divergence? (University of Johannesburg: Masterthesis), Johannesburg.
- Berg-Schlosser, Dirk* 2016: Historische Entwicklungen und Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft, in: Lauth, Hans-Joachim/Kneuer, Marianne/Pickel, Gert (Hrsg.): *Handbuch vergleichende Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 3-22.
- Beyle, Herman C.* 1931: Identification and analysis of attribute-cluster-blocs, Chicago.
- Bhagavan, Manu* 2015: India and the United Nations: Or Things Fall Apart, in: Malone, David/Raja Mohan, C./Raghavan, Srinath (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Indian Foreign Policy*, Oxford, 596-608.
- Binder, Martin/Heupel, Monika* 2020: Rising Powers, UN Security Council Reform, and the Failure of Rhetorical Coercion, in: *Global Policy* 11: S3, 93-103.
- Boas, Ingrid* 2014: Where is the South in Security Discourse on Climate Change? An Analysis of India, in: *Critical Studies on Security* 2: 2, 148-161.
- Borchmeyer, Sebastian/Mir, Wasim* 2020: Increasing the Impact of the European Union at the United Nations in New York.
- Bosco, David* 2014: Assessing the UN Security Council: A Concert Perspective, in: *Global Governance* 20: 4, 545-561.
- Boulden, Jane* 2006: Double Standards, Distance and Disengagement: Collective Legitimization in the Post-Cold War Security Council, in: *Security Dialogue* 37: 3, 409-423.
- Brockmeier, Sarah* 2013: Germany and the Intervention in Libya, in: *Survival* 55: 6, 63-90.
- Brosig, Malte/Lecki, Markus* 2022: The African Three (A3) at the UN Security Council: Translating Agency into Influence?, in: *Politikon* 49: 3, 254-273.
- Bucher, Jessica/Engel, Lena/Harfensteller, Stephanie/Dijkstra, Hylke* 2013: Domestic Politics, News Media and Humanitarian Intervention: Why France and Germany Diverged over Libya, in: *European Security* 22: 4, 524-539.
- Bundesregierung* 2016: Weissbuch. Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr.
- Bundesregierung* 2019: Germany in the United Nations Security Council - Part 1. Women, Peace and Security, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-en/service/archive/women-peace-and-security-1586316>; 08.10.2023
- Bundesregierung* 2021: Umsetzungsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020.
- Campbell, David* 1992: *Writing Security: United States Foreign Policy and the Politics of Identity*, Manchester.
- Carlsnaes, Walter* 1987: *Ideology and Foreign Policy. Problems of Comparative Conceptualization*, New York.
- Center for Global Studies* 2019: *Bonn Power Shift Monitor 2019*, Bonn.
- Chapnick, Adam* 2019: *Canada on the United Nations Security Council. A Small Power on a Large Stage*, Vancouver.

- Chauhan, Rishika* 2014: Decoding India's Stand on International Sanctions, in: <https://casi.sas.upenn.edu/iit/chauhan>; 09.8.2022.
- Crawford, Beverly* 2010: The Normative Power of a Normal State: Power and Revolutionary Vision in Germany's Post-Wall Foreign Policy, in: *German Politics & Society* 28: 2, 165-184.
- Cronin, Bruce/Hurd, Ian* 2008: Introduction, in: Cronin, Bruce/Hurd, Ian (Hrsg.): *The UN Security Council and the politics of international authority*, New York, 3-22.
- Deutscher Bundestag* 2018a: Deutschlands Bewerbung um einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat im Kontext seiner außenpolitischen Interessen. Sachstand (WD 2 - 3000 - 042/18), Berlin.
- Deutscher Bundestag* 2018b: Germany's Global Role in Nuclear Disarmament and Non-Proliferation. Sachstand (WD 2 - 3000 - 044/18), Berlin.
- Dreher, Axel/Sturm, Jan-Egbert/Vreeland, James R.* 2009: Global Horse Trading: IMF Loans for Votes in the United Nations Security Council, in: *European Economic Review* 53: 7, 742-757.
- Dröge, Susanne/Wagner, Christian* 2015: Indien in den internationalen Klimaverhandlungen. Keine neuen Akzente unter Modi (SWP-Aktuell), Berlin.
- E3* 2020: E3 Foreign Ministers' Statement on the JCPoA. Statement by the United Kingdom, France and Germany on the JCPoA, 20.8.2020
- Ekengren, Ann-Marie/Hjorthen, Fredrik D./Möller, Ulrika* 2020: A Nonpermanent Seat in the United Nations Security Council, in: *Global Governance* 26: 1, 21-45.
- Farrall, Jeremy/Loiselle, Marie-Eve/Michaelsen, Christopher/Prantl, Jochen/Whalan, Jeni* 2020: Elected Member Influence in the United Nations Security Council, in: *Leiden Journal of International Law* 33, 101-115.
- Freuding, Christian* 2005: Entscheidungsfindung im UN-Sicherheitsrat, in: Dicke, Klaus/Fröhlich, Manuel (Hrsg.): *Wege multilateraler Diplomatie. Politik, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsstrukturen im UN-System*, Baden-Baden, 64-92.
- Fröhlich, Manuel/Langehenke, Christian* 2011: Enthaltensamkeit bei Enthaltungen. Das deutsche Abstimmungsverhalten im UN-Sicherheitsrat, in: *Vereinte Nationen*: 4, 159-165.
- Gaedtke, Jens-Christian* 2021: Südafrika im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 14: 1, 35-48.
- Gifkins, Jess* 2021: Beyond the Veto. Roles in UN Security Council Decision-Making, in: *Global Governance* 27, 1-24.
- Graham, Suzanne* 2013: South Africa's Voting Behaviour in the United Nations, 1994-2008. (University of Johannesburg: Dissertation), Johannesburg.
- Harnisch, Sebastian* 2001: Deutsche Außenpolitik nach der Wende: Zivilmacht am Ende? Beitrag für den 21. DVPW-Kongress in Halle, 1.-5. Oktober 2000.
- Harnisch, Sebastian* 2023: Deutsche Zivilmacht in der Zeitenwende. Zu wenig Macht, zu wenig Zivilcourage, Wien.
- Henningsen, Troels B.* 2022: Small State Strategy in Practice: The Formulation and Execution of Danish Theories of Success in the United Nations Security Council, 2005–2006, in: *Scandinavian Journal of Military Studies* 5: 1, 129-142.
- Hix, Simon/Noury, Abdul/Roland, Gérard* 2005: Power to the Parties: Cohesion and Competition in the European Parliament, 1979–2001, in: *British Journal of Political Science* 35: 2, 209-234.
- Hurd, Ian* 2010: Constructivism, in: Reus-Smit, Christian/Snidal, Duncan (Hrsg.): *The Oxford handbook of international relations*, Oxford, 298-316.
- Ikemoto, Daisuke* 2018: Is the Western Alliance Crumbling? A Japanese Perspective on Brexit, in: Huang, David W./Reilly, Michael (Hrsg.): *The Implications of Brexit for East Asia*, Singapore, 113-127.
- International Crisis Group* 2020: Iran: The U.S. Brings Maximum Pressure to the UN, in: <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/iran/218-iran-us-brings-maximum-pressure-un>; 05.8.2023.

- Jepperson, Ronald L./Wendt, Alexander/Katzenstein, Peter J.* 1996: Norms, Identity and Culture in National Security, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics*, New York, 33-75.
- Jünemann, Annette/Schörnig, Niklas* 2002: Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der „Zivilmacht Europa“. Ein Widerspruch in sich? (HFSK-Report).
- Keating, Colin* 2016: Power Dynamics between Permanent and Elected Members, in: Einsiedel, Sebastian von/Malone, David/Stagno Ugarte, Bruno (Hrsg.): *The UN Security Council in the twenty-first century*, Boulder, London, 139-155.
- Kuziemko, Ilyana/Werker, Eric* 2006: How Much Is a Seat on the Security Council Worth? Foreign Aid and Bribery at the United Nations, in: *Journal of Political Economy* 114: 5, 905-930.
- Langmore, John/Thakur, Ramesh* 2016: The Elected but Neglected Security Council Members, in: *The Washington Quarterly* 39: 2, 99-114.
- Lijphart, Arend* 1963: The Analysis of Bloc Voting in the General Assembly: A Critique and a Proposal, in: *American Political Science Review* 57: 4, 902-917.
- Loiselle, Marie-Eve* 2020: The Penholder System and the Rule of Law in the Security Council Decision-Making: Setback or Improvement?, in: *Leiden Journal of International Law* 33: 1, 139-156.
- Lupel, Adam/Mälksoo, Lauri* 2019: A Necessary Voice: Small States, International Law, and the UN Security Council.
- Mahbubani, Kishore* 2004: The Permanent and Elected Members, in: Malone, David (Hrsg.): *The UN Security Council. From the Cold War to the 21st century*, Boulder, 253-266.
- Mahbubani, Kishore* 2016: Council Reform and the Emerging Powers, in: Einsiedel, Sebastian von/Malone, David/Stagno Ugarte, Bruno (Hrsg.): *The UN Security Council in the twenty-first century*, Boulder, London, 157-173.
- Martin, Ian* 2020: Elected Members Today: Overcoming the Handicaps, in: Schrijver, Nico J., Blokker, Niels (Hrsg.): *Elected Members of the Security Council. Lame Ducks or Key Players?*, Leiden, Boston, 42-55.
- Maull, Hanns W.* 2007: Deutschland als Zivilmacht, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden, 73-84.
- Maull, Hanns W.* 2019: Deutschland und Japan: Noch immer Zivilmächte?, in: Brummer, Klaus/Kießling, Friedrich (Hrsg.): *Zivilmacht Bundesrepublik? Bundesdeutsche außenpolitische Rollen vor und nach 1989 aus politik- und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven*, Baden-Baden, 51-84.
- Meier, Oliver* 2001: A Civilian Power Caught Between the Lines: Germany and Nuclear Non-proliferation, in: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (Hrsg.): *Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic*, Manchester.
- Michael, Arndt* 2019: India and Multilateralism: Concepts, New Trajectories and Theorizing, in: Pamt, Harsh V. (Hrsg.): *New Directions in India's Foreign Policy. Theory and Praxis*, Cambridge, 149-171.
- Miller, Barbara/Pourtnik, Milad/Swaine, Aisling* 2014: Women in Peace and Security through United Nations Security Resolution 1325: Literature Review, Content Analysis of National Action Plans, and Implementation (IGIS WP 13/GGP WP 09).
- Miskimmon, Alister* 2012: German Foreign Policy and the Libya Crisis, in: *German Politics* 21: 4, 392-410.
- Mitra, Devirupa* 2021: UNSC Watch: On Bosnia, India Joins Majority to Stop Sino-Russian Efforts to Remove Supervisor, in: <https://thewire.in/world/unscc-watch-bosnia-herzegovina-na-russia-china-high-representative-dayton-agreement>; 07.8.2023.
- Mukherjee, Rohan* 2013: Embattled Sovereignty: India, the UN, and Humanitarian Intervention, in: <https://casi.sas.upenn.edu/iit/mukherjee>; 13.8.2022.
- Mukherjee, Rohan/Malone, David M.* 2011: From High Ground to High Table: The Evolution of Indian Multilateralism, in: *Global Governance* 17: 3, 311-329.
- Mukherjee, Rohan/Malone, David M.* 2013: India and the UN Security Council: An Ambiguous Tale, in: *Economic and Political Weekly* 48: 29, 110-117.

- Müller, Harald 2000: Nuclear Weapons and German Interests: An Attempt at Redefinition (PRIF-Report).
- Murthy, Changavalli S. R. 2011: India as a Non-permanent Member of the UN Security Council in 2011-12, in: <https://library.fes.de/pdf-files/iez/08143.pdf>; 29.4.2023.
- Nissel, Heinz 2013: Indien: eine Regionalmacht und ihre geopolitischen Interessen, in: Staack, Michael (Hrsg.): Asiens Aufstieg in der Weltpolitik, Leverkusen, 107-134.
- Ollapally, Deepa 2011: India: The Ambivalent Power in Asia, in: *International Studies* 48: 3-4, 201-222.
- Pay, Vahid N./Postolski, Przemyslaw 2022: Power and Diplomacy in the United Nations Security Council: The Influence of Elected Members, in: *The International Spectator* 57: 2, 1-17.
- Permanent Mission of India to the United Nations* o.J: India at the UN Security Council 2021-2022. India Priorities, in: https://www.pminewyork.gov.in/pdf/menu/submenu__429110843.pdf; 13.8.2022.
- Rice, Stuart A. 1928 [1969]: *Quantitative Methods in Politics*, New York
- Risse, Thomas 2007: Deutsche Identität und Außenpolitik, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden, 49-61.
- Romita, Paul M. 2018: (Dis)unity in the UN Security Council: Voting Patterns in the UN's Peace and Security Organ. (City University of New York: Dissertation), New York.
- Roy, Anubhav 2022: The Predictability of India's UN Abstentions on the Ukrainian Crisis, in: <https://thediplomat.com/2022/03/the-predictability-of-indias-un-abstentions-on-the-ukrainian-crisis/>; 17.8.2022.
- Roy-Chaudhury, Rhaul/Hokayem, Emile 2022: Understanding India and the UAE's abstentions over Ukraine; 14.8.2022.
- Scheuermann, Manuela 2014: *Die Vereinten Nationen*, Wiesbaden.
- Scheuermann, Manuela 2021: *Die Vereinten Nationen. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Shia, Niels N. 2013: Being Part of the Parade - "Going Native" in the United Nations Security Council, in: *PoLAR* 36: 1, 138-156.
- Schiffers, Sonja 2019: *Russland und die VN-Agenda »Frauen, Frieden, Sicherheit«* (SWP-Aktuell).
- Security Council Procedure* 2018: With Adoption of Three Key Documents, Momentum Accelerates for Enhanced E10 Impact, in: <https://www.scprocedure.org/chapter-3-section-3i>; 27.1.2023.
- Security Council Procedure* 2022: Backgrounder on the "penholder" practice for drafting outcome documents (with Table), in: <https://www.scprocedure.org/chapter-5-section-6b>; 12.8.2022.
- Security Council Report* 2018: *The Penholder System. Research Report 3*, New York.
- Security Council Report* 2019: *The UN Security Council handbook. A user's guide to practice and procedure*, New York.
- Security Council Report* 2021: *The UN Security Council and Climate Change. Research Report 2*, New York.
- Seibel, Wolfgang 2013: Libyen, das Prinzip der Schutzverantwortung und Deutschlands Stimmhaltung im UN-Sicherheitsrat bei der Abstimmung über Resolution 1973 am 17. März 2011, in: *Die Friedenswarte* 88: 1/2, 87-115.
- Sievers, Loraine/Daws, Sam 2014: *The procedure of the UN Security Council*, Oxford.
- Stahl, Bernhard/Harnisch, Sebastian 2009: Nationale Identitäten und Außenpolitiken: Erkenntnisse, Desiderate und neue Wege in der Diskursforschung, in: Stahl, Bernhard/Harnisch, Sebastian (Hrsg.): *Vergleichende Außenpolitikforschung und nationale Identitäten. Die Europäische Union im Kosovo-Konflikt 1996-2008*, Baden-Baden, 31-58.
- Steube, Adrian 2023: Voting Wrap-Up of the UN Security Council in 2022: Bitterness Mixed With Agreements, in: <https://www.passblue.com/2023/01/09/voting-wrap-up-of-the-un-security-council-in-2022-bitterness-mixed-with-agreements/>; 06.8.2023.

- Steube, Adrian/Justo, David* 2023: UN-Security Council Voting Parser, in: <https://github.com/Steube/unsc-parser>.
- Stewart, Patrick* 2010: Irresponsible Stakeholders? The Difficulty of Integrating Rising Powers, in: *Foreign Affairs* 89: 6, 44-53.
- Talmon, Stefan* 2021: Germany Opposes U.S. Interpretation of UN Security Council Resolution 2331 (2015), in: <https://gpil.jura.uni-bonn.de/2021/11/germany-opposes-u-s-interpretation-of-un-security-council-resolution-2331-2015/>; 09.8.2023.
- Teixeira, Pascal* 2003: The Security Council at the Dawn of the Twenty-first Century. To what Extent is it Willing and Able to Maintain International Peace and Security? (UNIDIR, Band 36), Geneva
- Telhami, Shibley/Barnett, Michael* 2002: Introduction, in: Telhami, Shibley/Barnett, Michael (Hrsg.): *Identity and Foreign Policy in the Middle East*, Ithaca, London, 1-25.
- Trischak, Reinhard/Angerbauer, Silvia/Fritz, Robert* 2011: Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: *Strategie und Sicherheit*: 1, 421-436.
- True, Jacqui/Gayatri, H. I./Veronika, W. N./Sanchez, S. P.* 2020: A Backlash against the Women, Peace and Security Agenda?, in: <https://www.lowyinstitute.org/the-interpreter/backlash-against-women-peace-and-security-agenda>; 23.8.2022.
- United Nations* 2020: Israel-United Arab Emirates Accord Could Change Middle East Dynamics, Says Top United Nations Official, while Stressing It's Not Time for Palestinian Despair (SC/14284), in: <https://press.un.org/en/2020/sc14284.doc.htm>; 07.10.2023
- United Nations Security Council* 2011a: The Situation in Libya. S/PV.6498.
- United Nations Security Council* 2011b: The Situation in the Middle East. S/PV.6627.
- United Nations Security Council* 2011c: The Situation in the Middle East. S/2011/612.
- United Nations Security Council* 2019: The Situation in the Bolivarian Republic of Venezuela. S/PV.8476.
- United Nations Security Council* 2020: Letter dated 23 December 2020 from the President of the Security Council Addressed to the Secretary-General and the Permanent Representatives of the Members of the Security Council. S/2020/1257.
- United Nations Security Council* 2021a: Maintenance of International Peace and Security. S/PV.8942.
- United Nations Security Council* 2021b: Maintenance of International Peace and Security, Climate and Security. S/PV.8926.
- United Nations Security Council* 2021c: Letter dated 25 February 2021 from the President of the Security Council Addressed to the Secretary-General and the Permanent Representatives of the Members of the Security Council. S/2021/19
- United Nations Security Council* 2022a: Reports of the Secretary-General on the Sudan and South Sudan. S/PV.9045.
- United Nations Security Council* 2022b: The Situation in the Middle East. S/PV.9089.
- Uziel, Eduardo* 2015: The Vote of Brazil in the United Nations Security Council (1946–2011) and the Role of Elected Members in the Decision-Making Process, in: *Jios* 6: 2, 67-84.
- Voeten, Erik* 2000: Clashes in the Assembly, in: *International Organization* 54: 2, 185-215.
- Wagner, Christian* 2009: Indien: ein schwieriger Partner in der internationalen Klimapolitik, in: Dröge, Susanne (Hrsg.): *Die internationale Klimapolitik. Prioritäten wichtiger Verhandlungsmächte*, Berlin, 61-68.
- Wagner, Christian* 2013: Indien im UN-Sicherheitsrat. Engagiertes Mitglied mit starken nationalen Interessen, in: *Vereinte Nationen* 61: 1, 15-18.
- Wagner, Christian* 2016: *Indien und seine Global-Governance-Politik (SWP-Studie)*, Berlin.
- Wagner, Christian* 2021: *Indiens Aufstieg: auf tönernem Fundament? (SWP-Studie)*.
- Wallace, William* 1995: Germany as Europe's Leading Power, in: *The World Today* 51: 8/9, 162-164.
- Wendt, Alexander* 1995: Constructing International Politics, in: *International Security* 20: 1, 71-81.

- Winter, Eyal* 1996: Voting and Vetoing, in: *The American Political Science Review* 90: 4, 813-823.
- WION* 2022: At UNSC, India Abstains from Sanctions Being Extended to South Sudan, in: <https://www.wionews.com/india/at-uns-c-india-abstains-from-sanctions-being-extended-to-south-sudan-483337>; 09.8.2023.
- Wirth, Christian* 2015: Securing Japan in the 'West': The US-Japan Alliance and Identity Politics in the Asian Century, in: *Geopolitics* 20: 2, 287-307
- World Bank* 2022: GDP (current US\$), in: https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKT.P.CD?most_recent_value_desc=true; 09.8.2023.
- Zimmermann, Hubert* 2006: Von der Lastenteilung zum Sicherheitsexport: Eine funktionale Erklärung der Sicherheits- und Bündnispolitik Deutschlands und Japans, in: *ZPol* 16: 4, 1325-1348.